



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt:
Katastrophenschutz in den Kreisen
- Ehemalige Landräte und Oberkreisdirektoren zu Gast beim Landkreistag
- Kooperationsausschuss ADV
- KIK MAL - eine ungewöhnliche Ausstellung



Gemeindefinanzkommission auf Bundes- und auf Landesebene

Nach einem positiven Finanzsaldo der Kommunen von bundesweit 7 Mrd. Euro im Jahre 2008 lag dieses im Jahre 2009 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bei minus 7,1 Mrd. Euro. Für das laufende Jahr 2010 wird mit einem bundesweiten Finanzierungsdefizit von über 12 Mrd. Euro gerechnet. Wenn nichts Entscheidendes geschieht, wird sich in den nächsten Jahren der Trend zu einem zweistelligen Milliarden-Defizitbetrag fortsetzen und noch verstärken. Denn die Schere zwischen den wegbrechenden kommunalen Einnahmen – vor allem der Gewerbesteuer – und den sich eklatant erhöhenden kommunalen Ausgaben – vor allem im Sozialbereich – öffnet sich immer mehr. Die Belastungen der Kommunen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV, bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zur Pflege steigen seit Jahren alarmierend an. Damit nicht genug: Von den gut 35 Mrd. Euro an Kassenkrediten, die die Kommunen bundesweit vor sich herschieben, stammen etwa die Hälfte aus Nordrhein-Westfalen.

Inzwischen hat sich bei allen politischen Entscheidungsträgern die Erkenntnis durchgesetzt, dass akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der offenkundig äußerst bedrohlichen Schieflage der Kommunalhaushalte besteht.

Am 24. Februar 2010 hat die Bundesregierung – entsprechend einer Passage im Koalitionsvertrag – eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (Gemeindefinanzkommission) eingerichtet, in der gleichberechtigt neben den Bundes- und den Landesvertretern auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mitwirken. Nach den Worten des Vorsitzenden der Gemeindefinanzkommission, Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, hat die Kommission den Auftrag, die kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu analysieren und Alternativen aufzuzeigen.

Parallel dazu hat die nordrhein-westfälische Landesregierung am 16. März 2010 die Einsetzung einer Gemeindefinanzkommission auf Landesebene beschlossen, deren Aufgabe die landesinterne Begleitung, Vor- und Nachbereitung und Koordination der Arbeit in der Bundeskommission ist. Der NRW-Kommission gehören Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann, Finanzminister Dr. Helmut Linssen und Innenminister Dr. Ingo Wolf sowie die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände an. Da die Minister Dr. Helmut Linssen und Dr. Ingo Wolf zugleich auch Mitglieder der Bundes-Gemeindefinanzkommission sind, ergibt sich hier ein hohes Potential an gemeinsamen Schritten im Interesse der von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders betroffenen nordrhein-westfälischen Kommunen.

Die Notwendigkeit für die Einrichtung eines solchen Gremiums war seitens des Landkreistages NRW wie auch der beiden gemeindlichen kommunalen Spitzenverbände in den zurückliegenden Wochen in mehreren Gesprächen mit Spitzenvertretern der Landesregierung dargelegt worden. Gerade die Entwicklung der Sozialausgaben in NRW belastet die Kommunen im Bundesvergleich strukturell deutlich überdurchschnittlich und verlangt deshalb rasche und wirkungsvolle Abhilfe, um kommunale Selbstverwaltung mittelfristig überhaupt noch praktizieren zu können.

In der NRW-Gemeindefinanzkommission sollen – im Grundsatz analog zur Bundesebene – drei Themenbereiche in entsprechenden Arbeitsgruppen behandelt werden:

- die Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine stetigere, aufkommensneutrale Steuereinnahme
- die Frage kommunal belastender Standards, wozu aus kommunaler wie aus Sicht der Landesregierung auch der bedeutsame Bereich der Sozialausgaben gehört
- eine verbesserte Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene.

Zudem sollen – über das Berliner Arbeitstableau hinaus – in der dritten Arbeitsgruppe kommunalpolitische Landesthemen mit der Zielrichtung finanzwirtschaftlicher Erleichterungen für die Kommunen beraten werden. Dazu gehören neben einer besseren Beteiligung der Kommunen an der Landesgesetzgebung etwa die Frage der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen, der Abbau der Altschulden und die Neuordnung der Gemeindefinanzierung in NRW, aber auch Eigenanstrengungen der Kommunen zur Stabilisierung ihrer Haushalte.

Der Landkreistag NRW geht davon aus, dass die NRW-Gemeindefinanzkommission unabhängig davon, wie sich nach dem Termin der Landtagswahl am 9. Mai 2010 der Landtag und die neue Landesregierung zusammensetzt, ihre Arbeit fortsetzen wird. Dies ergibt sich allein aus der Fortführung der Tätigkeit der Bundes-Kommission, die im Interesse aller Kreise, Städte und Gemeinden in NRW intensiv zu begleiten ist.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

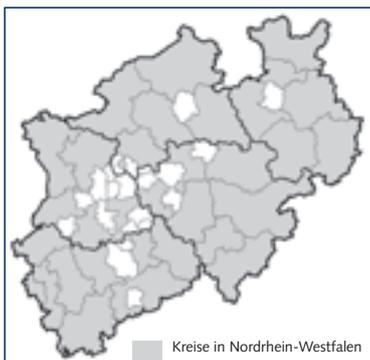
Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Christine Gröbner, Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort 111

Aus dem Landkreistag

Ehemalige Landräte und Oberkreisdirektoren zu Gast beim Landkreistag 114

Schwerpunkt: Katastrophenschutz in den Kreisen

Neuaufstellung der Einsatzeinheiten –
ein Baustein beim Ausbau des Katastrophenschutzes in NRW 115

Grenzüberschreitender Katastrophenschutz im Kreis Kleve –
Evakuierungsplanung auf neuem Niveau 118

Pilotcharakter für ganz Nordrhein-Westfalen –
Rettungszentrum des Kreises Soest integriert die Polizeileitstelle 121

Warnung der Bevölkerung im Kreis Steinfurt – Das Comeback der Sirenen 124

Zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst – Bevölkerungsschutz im Kreis Lippe 127

Im Kreis Höxter geht es heiß her: Kampf gegen echte Flammen 128

Beeinträchtigung der Energieversorgung als besondere Herausforderung
an die kommunale Krisenstabsarbeit 130

Thema

Kooperationsausschuss ADV im Zeichen von mehr Vernetzung und
verbesserten Serviceangeboten 133

Das Porträt

Andreas Meiwes, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen 134

Im Fokus

KIK MAL... begeistert im Kreis Wesel 137

Medien-Spektrum:
Aktuelle Pressemitteilungen

Missbrauch von Behördennamen:
Verwechslungsfahrer mit privaten Internetanbietern 139

Kreise fordern Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum 139

EILDienst

4/2010



Sozialausgaben sprengen Kreishaushalte – Finanz- und Wirtschaftskrise hat beispiellose Folgen	140
Auf dem Weg zum gemeinsamen Netz: Bund, Länder und Kommunen diskutieren Zukunft der Informationstechnik	140
Sicherheit fängt vor Ort an: Landkreistag und Gewerkschaft der Polizei wollen dezentrale Polizeiarbeit stärken	141
Forderungen zum Europäischen Jahr gegen Armut: Wege aus der Armut – Kommunen brauchen Gestaltungsspielräume	141
Neuorganisation der Jobcenter: Optionskommunen tagen in Berlin – Zahl wird erhöht	141
Kommunale Spitzenverbände begrüßen NRW-Gemeindefinanzkommission: Reduzierung der Sozialausgaben und Reformmaßnahmen des Landes zur Verbesserung der Kommunalfinanzen erforderlich	142
Zum Grundsatzurteil des Verfassungsgerichtshofs NRW zur Verwaltungsreform: Kommunen steht voller finanzieller Ausgleich zu – Land ist gefordert, Kostenprognose nachvollziehbar offen zu legen	143
Kommunale Spitzenverbände in NRW zur Hartz IV-Einigung: Grundgesetzänderung richtiger Schritt zur Sicherung der Jobcenter	143

Kurznachrichten

Allgemeines	
Deutsche Landkreise im Porträt – Vestischer Kreis Recklinghausen	143
Arbeit und Soziales	
Arbeitsmarktprogramm 2010 der Optionskommune Mülheim an der Ruhr und Konzept „Mülheimer Integrationsjobs“	144
Planen und Bauen	
Digitale Landschaftspläne im Kreis Wesel auf dem Vormarsch	144
Umweltschutz	
4. kreisweite Energietage im Kreis Wesel	144
Auftakt für das „Radnetz Südwestfalen“	144
Wohnungswesen	
Kommunale Handlungskonzepte „Wohnen“ – Neue Broschüre des MBV	145
Hinweise auf Veröffentlichungen	145

Ehemalige Landräte und Oberkreisdirektoren zu Gast beim Landkreistag

Zu einem Treffen der ehemaligen Landräte und Oberkreisdirektoren hatte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen am 2. März 2010 in seine neue Geschäftsstelle eingeladen. Rund vierzig Pensionäre und zahlreiche Gattinnen und Gatten waren der Einladung gefolgt. Neben dem Präsidenten des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, und dem Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein standen ihnen Innenminister Dr. Ingo Wolf MdL und die Präsidentin des Landesrechnungshofes NRW, Ute Scholle, zur Verfügung.

Zurück ins Zentrum

LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff begrüßte die Gäste aus den Kreisen. Er erinnerte an die Geschichte des Landkreistages, der seit seiner Gründung 1947 inzwischen zum fünften Mal seinen Standort gewechselt hat. Bereits im Jahr 1948 zog der

straße 8. Trotz des erheblichen Umbaufwandes erschien das Haus für die Anforderungen an eine moderne Verbandsarbeit optimal geeignet. Am 10. Februar 2009 wurde der Mietvertrag in der „Förder-Bar“ der NRW-Bank unterschrieben. Nach einer intensiven Planungs- und Umbauzeit erfolgte der Umzug plangerecht am 10. und 11.

ein weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens anerkannter Künstler – stellte dem Auditorium die von ihm gestalteten Kunstwerke „Freiherr vom Stein“ und „Kommunale Familie“ in der Geschäftsstelle vor. Das Kopfporträt des Freiherrn vom Stein stelle eine angemessene Begrüßung für die Gäste des Hauses dar und die Farbgebung der kommunalen Familie auf dem azurblauen Hintergrund solle das Licht der Umgebung aufnehmen und wiedergeben. Ihm persönlich sei vor allem wichtig, deutlich zu machen: Verwaltung heiße nicht nur ausführen und vollziehen, sondern insbesondere auch gestalten.

Glückwünsche von Innenminister und Rechnungshofpräsidentin

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Ute Scholle – selbst ehemalige Oberkreisdirektorin im Ennepe-Ruhr-Kreis – wünschte dem Landkreistag NRW viel Erfolg am neuen Standort. Mit ihrer Entscheidung für den Landesrechnungshof habe sie sich für das Prinzip der Unabhängigkeit entschieden. Bereits vor ihrer Tätigkeit als Oberkreisdirektorin habe sie als Richterin nach diesem Grundsatz gearbeitet. Der Landesrechnungshof sei nicht generell für die Prüfung der Kommunen zuständig, dies sei Sache der Gemeindeprüfungsanstalt. Allerdings sprach Ute Scholle einige Themen an, bei denen es Bezugspunkte zu ihrer Tätigkeit gibt, so zum Beispiel die Umsetzung des Konjunkturpakets II und die Schuldenproblematik von Land und Kommunen.

Der in den Neunziger Jahren selbst ebenfalls als Oberkreisdirektor – seinerzeit im Kreis Euskirchen – tätig gewesene Innenminister Dr. Ingo Wolf unterstrich ebenfalls die Bedeutung der neuen Geschäftsstelle für die Kommunikation der Kreise mit dem Land. Der Landkreistag NRW sei traditionell eine der wichtigsten Adressen der Landesregierung bei allen kommunalrelevanten Fragestellungen. Gemeinsam habe man in der nunmehr zu Ende gehenden Legislaturperiode viel für die Modernisierung und zeitgemäße Umstrukturierung von Landes- und Kommunalverwaltung erreicht. Vor allem die Verwaltungsstrukturreform sei als großer Erfolg zu bewerten, auch wenn es im Detail noch unterschiedliche Auffassun-



Die ehemaligen Hauptverwaltungsbeamten der Kreise in geselliger Runde.

(Quelle: Lothar Berns)

Verband von Bad Godesberg nach Düsseldorf, zunächst in die Kasernenstraße 69 – ganz in der Nähe des heutigen Standortes – und ab 1949 in die Schäferstraße 10 am Hofgarten, die 25 Jahre lang als Geschäftsstelle diente. Danach erfolgte der Umzug in die Liliencronstraße 14 in Düsseldorf-Rath für die Dauer von fast 35 Jahren – über die Hälfte der bisherigen Verbandsgeschichte. Seit 2006 wurde die Diskussion um den erneuten Umzug des Landkreistages intensiv geführt. Der Vorstand war sich einig: Mit einem neuen Standort im Düsseldorfer Regierungsviertel sollte die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle und vor allem die Nähe zur Politik und zu den Ministerien verbessert werden und Räumlichkeiten geschaffen werden, die den gestiegenen Ansprüchen der Kreise gerecht werden konnten. Intensiv wurden verschiedene Optionen für einen optimalen Standort geprüft. Den Zuschlag erhielt schließlich das Gebäude in der Kavallerie-

September 2009. Das bisherige Gebäude des Landkreistages in der Liliencronstraße konnte zwischenzeitlich veräußert werden. Am 25.11.2009 eröffnete Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers die neue Geschäftsstelle. Er betonte ihre Bedeutung für konstruktive Gespräche zwischen dem Land und den Kreisen zur Lösung von Problemen, gerade angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise (vgl. EILDienst 1/2010, S. 7 ff). Seither hat sich die Geschäftsstelle als „Botschaft“ der Kreise und wichtige Anlaufstelle für alle Kreisbelange entwickelt. Der hervorragende Standort und die zeitgemäßen Tagungsräumlichkeiten werden auch in Zukunft dazu beitragen, dass sich Gesprächspartner gerne hier treffen.

Verwaltung heißt gestalten

Der bis Oktober 2009 selbst als Landrat des Rhein-Kreises Neuss amtierende Dieter Patt –

gen zur Höhe des vom Land zu gewährenden finanziellen Ausgleichs bei der Kommunalisierung bisheriger Sonderverwaltungen des Landes im Rahmen des Konnexitätsprinzips gäbe. Darüber werde in Kürze der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen eine Entscheidung zu treffen haben.

Das aktuell dringendste Problem der kommunalen Familie, die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und der damit verbundene Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen und die eklatant steigenden Sozialausgaben vor allem der Kreise und kreisfreien Städte dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dazu diene auch die inzwischen kurzfristig für den 4. März 2010 einberufene erste Sitzung einer Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. Immerhin gehörten dieser Kommission erstmals nach mehreren Jahrzehnten auch gleichberechtigt die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an, so dass sie auf Augenhöhe mit dem Bund und den Ländervertretern Problemlösungen erörtern könnten.

Für das Land Nordrhein-Westfalen nehme außer seiner Person auch Landesfinanzminister Dr. Helmut Linssen teil, so dass das größte Bundesland angemessen repräsentiert sei. Für die Arbeit in der Gemeinde-



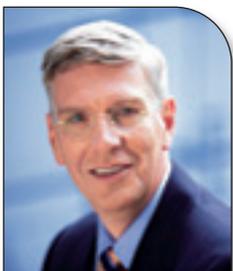
LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landrat a. D. Dieter Patt und Innenminister Dr. Ingo Wolf vor dem Metallguss „Freiherr vom Stein“.

(Quelle: Lothar Berns)

finanzkommission strebe er eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landes- und auf Bundesebene an. Dieses Angebot wurde von Präsident Landrat Thomas Kubendorff und Haupt-

geschäftsführer Dr. Martin Klein dankbar aufgegriffen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 00.10.12



Neuaufstellung der Einsatzeinheiten – ein Baustein beim Ausbau des Katastrophenschutzes in NRW

Von Dr. Ingo Wolf MdL, Innen- und Sportminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen – ein Erfolgsmodell aus Nordrhein-Westfalen

Die Einsatzeinheiten (EE NRW) sind eine Besonderheit, die es in dieser Form bei den Katastrophenschutzbehörden nur in Nordrhein-Westfalen gibt. Rechtlich werden die Helferinnen und Helfer im Einsatz hoheitlich für die Hauptverwaltungsbeamten tätig. Taktisch sind sie flexibel im Katastrophenschutz als überörtliche Einheiten, aber auch in der täglichen Gefahrenabwehr einsetzbar. Als „gemischte Einheiten“ können sie gleichermaßen sanitätsdienstliche, betreuungsdienstliche und logistische Aufgaben übernehmen und bilden zugleich die Basis-Einheit für übergeordnete Verbandsstrukturen. Seit jeher sind die Einsatzeinhei-



Die Einsatzeinheit. Lokal organisiert, überregional einsatzbereit.

ten mit Bundes- und Landesfahrzeugen sowie mit organisationseigenen Fahrzeugen ausgestattet.

Alarmierte Einsatzeinheiten sollten spätestens 60 Minuten nach Auslösung des Alarms im geschlossenen Verband verlegt werden können. In besonderen Fällen können Sanitätsgruppe und Betreuungsgruppe getrennt oder gemeinsam Bestandteil einer kommunalen Schnelleinsatzgruppe sein, welche dann eine Hilfsfrist von 20 Minuten einhalten sollte. Als geschlossene, autonom agierende Einheit umfasst das Leistungsvermögen einer Einsatzeinheit, entsprechend dem Landeskonzept, die Betreuung und Verpflegung von 250 betroffenen Patienten. Diese Leistung wird von 33 Helfern der anerkannten Hilfsorganisationen erbracht, deren medizinische Qualifikationen vom Rettungshelfer bis zum Notarzt reichen.

Zur Konzeption des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen

Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind die Basis des operativen Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen. Das enge Zusammenwirken dieser Akteure unter der Verantwortung der kommunalen Aufgabenträger ist die Grundvoraussetzung für den Schutz der Bevölkerung. Feuerwehren und Hilfsorganisationen müssen bei der Gefahrenabwehr partnerschaftlich zusammenwirken, für Konkurrenzen ist hier kein Platz. Die vornehmste Aufgabe des Landes ist es, dieses Zusammenwirken zu fördern und sicherzustellen. Dies gilt vor allem für größere Schadenslagen, die nachbarschaftlicher oder überörtlicher Hilfe bedürfen. Auslöser für das neue Engagement des Landes war vor allem die Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Jahre 2002. Seinerzeit begaben sich Feuerwehren und Hilfsorganisationen spontan und unkoordiniert in die neuen Länder. Eine Koordinierung im Lande oder gar größerer Verbände zur gemeinsamen Hilfeleistung gab es nicht. Daraus zogen Land und kommunale Familie den gemeinsamen Schluss, dass man sich im Katastrophenschutz eng miteinander abstimmen und koordinieren müsse. Als Menetekel standen im Raum die Bewältigung von eigenen Hochwässern, Chemieunfällen, Anschlägen und die bevorstehenden Großveranstaltungen Weltjugendtag 2005 und Fußball-Weltmeisterschaft 2006.

nur auf die eigenen Kräfte an, sondern auch auf die Fähigkeiten der Nachbarn. Jeder muss jedem helfen können mit standardisierten Fähigkeiten, sowohl bei den Feuerwehren als auch bei den Hilfsorganisationen und im Verbund.

Die Bewältigung von Großschadenslagen bedarf auch einer administrativ-politischen Führung, die das Zusammenwirken der Behörden und Einsatzkräfte koordiniert, also eines landesweiten Krisenmanagements. Seit Dezember 2004 gibt es eine landesweite Regelung für Krisenstäbe bei Kreisen, kreisfreien Städten und Bezirksregierungen. Die laufende Anpassung an geänderte Verhältnisse, praktische Erfahrungen aus Schadenslagen, Großveranstaltungen und Übungen machen eine ständige Fortbildung und Schulung der Krisenstäbe erforderlich. Dies funktioniert nur, wenn die Hauptverwaltungsbeamten diese Aufgabe als wichtige Schlüsselaufgaben ihrer Verwaltungen annehmen und einfordern. Das Krisenmanagement bleibt also eine ständige Aufgabe im Katastrophenschutz neben den vielfältigen operativ-taktischen Herausforderungen. Für die neue Konzeption der landesweiten Hilfe hat das Land erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Seit 2005 sind 33 Millionen Euro in die Beschaffung von Abrollbehältern und Fahrzeugen geflossen. In den nächsten Jahren sind weitere Investitionen in den landesweiten Katastrophenschutz in einer Größenordnung von zehn bis zwölf Millionen Euro jährlich vorgesehen. Das ist einzigartig in Deutschland.

im täglichen Einsatz immer wieder neu. Hierfür stehen insbesondere die Feuerwehren mit ihren Aufgaben im Brandschutz sowie der technischen Hilfeleistung, der Rettungsdienst mit der Notfallrettung sowie die privaten Hilfsorganisationen.

Die Kreise sind Träger des Katastrophenschutzes und der überörtlichen Hilfe, solange es nicht um Nachbarschaftshilfe zwischen angrenzenden Gemeinden geht. Sie sind verantwortlich für die Einsatzleitung bei Großschadenslagen und für das Krisenmanagement. Die Kreise sind Bündelungsbehörde für eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben, sie sind der Ansprechpartner für die Hilfsorganisationen, Träger der Leitstelle und des Rettungsdienstes. Die Verantwortung der Kreise funktioniert nur im vertrauensvollen Zusammenwirken von Kreis und Gemeinden. Dieser Tatsache müssen sich alle Beteiligten bewusst sein.

Die Neuaufstellung der Einsatzeinheiten – Weniger ist Mehr

Seit einigen Jahren strebt der Bund die deutliche Verringerung seiner Fahrzeuge an, weil die Wahrscheinlichkeit eines Verteidigungsfalles sehr gering geworden ist. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Ausstattung der ehemals 288 Einheiten im Land. Außerdem waren die bisherigen Einheiten nicht durchgängig mit Doppelbesatzung versehen und ihre Einsatzfähigkeit war nicht in jedem Fall zu gewährleisten. Die alte Zuordnung nach Bevölkerungszahlen führte zu einer großen Dichte von Einheiten in den Ballungsräumen bei einer latenten Unterversorgung in den ländlicheren Regionen. Nach kontroversen Diskussionen über den Bundesanteil im Katastrophenschutz haben sich Bund und Länder 2007 dahingehend verständigt, dass die Bundesausstattung zahlenmäßig stark reduziert, aber qualitativ verbessert wird. Es war klar, dass sie in Nordrhein-Westfalen mit seinem traditionell sehr starken Katastrophenschutz bei weitem nicht ausreichen wird, um das erreichte Leistungsniveau zu halten, erst recht nicht, um die Fähigkeiten zur überörtlichen Hilfe und zur Abwehr von besonderen Gefahren, zum Beispiel durch Chemieunfälle, zu steigern. Das Land wird daher in großem Umfang für den Bund in die Bresche springen. Gleichwohl führte aber kein Weg an einer Strukturänderung im Katastrophenschutz vorbei. Die Anzahl der Einsatzeinheiten musste reduziert und die Zuordnung zu den Gebietskörperschaften (31 Kreise und 23 kreisfreie Städte als Aufgabenträger) neu gegliedert werden.

Die neue Struktur sieht pro Aufgabenträger vier Einsatzeinheiten und auf der Ebene der Regierungsbezirke je fünf weitere, d.h.

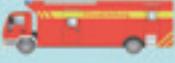


Einsatzeinheiten aus dem Kreis Euskirchen vor dem Abmarsch zur länderübergreifenden Hilfe beim G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm, Mecklenburg-Vorpommern.

Örtliche Kräfte können nicht jedes Ereignis bewältigen. Und mit Nachbarschaftshilfe zwischen den Gemeinden und Kreisen ist es oft auch nicht getan. Wesentlicher Bestandteil der neuen Philosophie im Katastrophenschutz ist die Überzeugung, dass sich größere Schadenslagen nur durch solidarische Hilfe zwischen den Gebietskörperschaften bewältigen lassen. Es kommt nicht

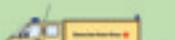
Die Rolle der Kreise und kreisfreien Städte im Katastrophenschutz und beim Krisenmanagement

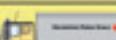
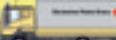
Kreise, Städte und Gemeinden sind für die flächendeckende Vorsorge vor und die Abwehr von alltäglichen Gefahren verantwortlich. Ihre Funktionstüchtigkeit beweisen sie

1/7/13/117/138	»Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)	
Führung 1/2/1/2/6	 ELW 2 1 VF + 1 LNA + 1 OrgL + 1 GF + 2 FüAss	
Eingangssichtung 1/2/12/15	 	1 GF + 2 NA + 4 RS/RA + 8 RH
Behandlungsbereich (rot) 1/4/16/21	 WLF mit AS-MANV NRW	1 ZF + 4 NA + 8 RS/RA + 8 RH
Behandlungsbereich (gelb) 1/1/8/10	 GW-San NRW  GW-San NRW	1 ZF + 1 NA + 4 RS/RA + 4 RH
Behandlungsbereich (grün) 1/1/6/8	  	1 ZF + 1 NA + 2 RS/RA + 4 RH
Totenablage 0/0/2/2		2 Helfer

	»Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)	
Interner Patiententransport 0/1/50/51		1 GF + 50 Helfer
Technische Unterstützung 0/1/14/15	 Techniktrupp 1. EE NRW  Techniktrupp 2. EE NRW  Verpflegungstrupp 1. EE NRW  Verpflegungstrupp 2. EE NRW	1 GF + 8 Helfer 6 Helfer
Transport- Organisation 1/0/0/1		1 ZF mit RS
Patientenverteilung 0/1/2/3		1 GF + 2 RS/RA
Rettungsmittel- halteplatz 0/1/5/6		1 GF + 5 Helfer

Behandlungsplatz-Bereitschaft

1/2/10/59/72	»Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW)	
Führung 1/0/1/4/6	 ELW 2 1 VF + 1 GF + 4 FüAss	
Betreuungsführung 1/1/2/4	 Führungstrupp 1. EE NRW	1 ZF + 1 GF + 2 Helfer
Registrierung und Information 0/1/5/6	  1. KTW 1. EE NRW 2. KTW 1. EE NRW 1. KTW 2. EE NRW	1 GF + 5 Helfer
Medizinische Versorgung 0/2/2/4	 2. KTW 2. EE NRW	2 Notärzte + 2 Helfer
Soziale Betreuung 0/4/30/34	  Betreuungsstaffeln 1. EE NRW   Betreuungsstaffeln 2. EE NRW  GW-San NRW Notarztstaffel 1. EE NRW (ohne Notarzt)  GW-San NRW Notarztstaffel 2. EE NRW (ohne Notarzt)	1 GF + 2 TF + 9 Helfer 1 GF + 2 TF + 9 Helfer 1 GF + 1 TF + 3 Helfer 1 GF + 1 TF + 3 Helfer

	»Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW)	
Logistikführung 1/1/2/4	 Führungstrupp 2. EE NRW	1 ZF + 1 GF + 2 Helfer
Verpflegung 0/0/6/6	 Verpflegungstrupp 1. EE NRW  Verpflegungstrupp 2. EE NRW	1 TF + 2 Helfer 1 TF + 2 Helfer
Technik 0/0/8/8	 Techniktrupp 1. EE NRW  Techniktrupp 2. EE NRW	1 TF + 3 Helfer 1 TF + 3 Helfer

Betreuungsplatz-Bereitschaft



in der Summe 241 Einheiten vor. Von den vier Einsatzeinheiten, über die jede Katastrophenschutzbehörde jetzt verfügt, werden zwei als Teil eines Behandlungsplatzes benötigt, zwei weitere bilden einen Betreuungsplatz für 500 Personen. Diese Grundausrüstung muss überall im Lande verfügbar sein. Mit den 241 Einsatzeinheiten besteht nun ein Gerüst, das sukzessive mit modernen Fahrzeugen ausgestattet wird. Seit der Neuverteilung wurden bereits 50 Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) und 50 Krankentransportwagen Typ B (KTW B) an die Einsatzeinheiten in der neuen Struktur übergeben. Hinzu kommen laufend Zuweisungen neuer Bundesfahrzeuge. Im Laufe des Jahres 2010 sollen noch zehn Gerätewagen Sanitätsdienst sowie 60 Betreuungskombis und im nächsten Jahr 60 Betreuungslastkraftwagen hinzukommen.

Bewertung und Ausblick

Parallel zur Umsetzung von Fahrzeugen durch die Neuverteilung der Einheiten ändert sich die Fahrzeugausstattung durch den Bund. Insofern befinden sich die Einsatzeinheiten derzeit in einem schwierigen Übergangsprozess. Im Ergebnis wird es zwar weniger, aber personell und technisch besser ausgestattete Einheiten geben. Die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen sind unverzichtbare Bausteine in überörtlichen Einsatzkonzepten. Ohne sie könnten

Behandlungsplätze, Betreuungsplätze und Patiententransportzüge nicht betrieben werden.

Zusätzlich sollen die Einsatzeinheiten der Bezirksregierungen demnächst auch als weiße Bereitschaften in den Bezirksabteilungen mitwirken und für die Eigenversorgung von Hilfskräften oder für die Betreuung von Menschen aus evakuierten Bereichen sorgen. Es gibt auch Überlegungen, Logistikaufgaben für Engpassressourcen mit Hilfe von Teilen der Einsatzeinheiten zu übernehmen. Dies bedarf aber noch weiterer Abstimmungen.

Seit der Neugliederung hat es schon etliche Einsätze in der neuen Formation in folgenden Fällen gegeben: Busunfälle in den Kreisen Wesel und Neuss sowie in Bielefeld, Betreuung eingeschneiter Autofahrer auf den Autobahnen der Mittelgebirge und nicht zuletzt die große LÜKEX-Übung mit Schauplätzen in Köln, Gummersbach, Dormagen und Lemgo. Die neuen Einheiten bei Nachbarkreisen haben Kontakt mit ihren Ansprechpartnern aufgenommen, ohne alte Partner zu verlieren. Das bewährte Modell der Einsatzeinheit NRW funktioniert auch in der neuen Struktur!

In Zukunft wird der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen vielfach auch am Kfz-Kennzeichen zu erkennen sein: Alle neuen und alle umzusetzenden Fahrzeuge des Landes und des Bundes erhalten jetzt Kennzeichen mit der Zeichenfolge NRW 8 -.

Das Land Nordrhein-Westfalen zeigt Flagge und wird mit seinen 241 Einsatzeinheiten mit Doppelbesetzung sowie neuen und



Die Beschaffung von 108 Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) leitete 2005 die Modernisierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen ein.

hochwertigen Fahrzeugen für eine flächendeckende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz stehen, die bundesweit ihresgleichen sucht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 38.30.00



Grenzüberschreitender Katastrophenschutz im Kreis Kleve - Evakuierungsplanung auf neuem Niveau

Von Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve

In unseren Breiten sind Katastrophen glücklicherweise sehr selten. Dennoch gibt es Erfahrungen – im Kreis Kleve zum Beispiel mit Rheinhochwasser – die Prävention und Vorbereitung für den Ernstfall erfordern. Dieser Herausforderung stellt sich der Kreis Kleve seit Jahrzehnten. Im Wandel der Zeit hat sich dabei der Umgang mit den Risiken stark verändert. Waren gestern noch statische Überschwemmungskarten Stand der Technik, werden heute im digital vernetzten Zeitalter – zu Recht – andere Lösungen erwartet.

In einer globalisierten Welt müssen Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze einen Weg zu gemeinsamen Lösungen suchen.

Trotz der unterschiedlichen Disziplinen sind die Fragestellungen wie beispielsweise die grenzüberschreitende Bereitstellung digitaler Kartenwerke, Qualität und Aktualität von Daten und Informationen oder das Auffinden der richtigen Ansprechpartner mit den erforderlichen Befugnissen immer wieder vergleichbar. Dabei stellt die große Vielfalt von Partnern dies- und jenseits der Grenze eine besondere Herausforderung dar. Eine

Grundlage für Organisation und Kooperation bieten euregionale Projekte.

Der Kreis Kleve wirkt seit vielen Jahren in grenzüberschreitenden Projekten mit. Eines davon ist das Projekt VIKING, das ich in diesem Bericht vorstellen möchte.

VIKING steht für die

Verbesserung der

Informationseinrichtungen im

Katastrophenschutz bei Hochwasser

In

Nordrhein-Westfalen und

Gelderland

Im Rahmen des Projekts arbeiten Wasserbehörden und Katastrophenschützer in der Euregio Rhein-Waal eng zusammen. Auf deutscher Seite sind das Innenministerium und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bezirksregierung Düsseldorf sowie die Kreise Wesel und Kleve Projektpartner.

Das Projekt bietet eine Plattform für multidisziplinäre Fachgespräche und einen Austausch über die Grenze hinweg. Rund um die Hochwasserproblematik, Evakuierungsplanungen und Risikoinformationen zwischen Wasserverbänden und Katastrophenschützer



Projektgebiet VIKING

schutzbehörden (NL: Veiligheidsregios) werden gemeinsame Lösungen gefunden.

Neue Kommunikations- und Planungsinstrumente

Im Rahmen des Projekts VIKING wurden verschiedene Softwareprodukte entwickelt und für den Katastrophenschutz zugänglich gemacht. Hervorzuheben sind:

FLIWAS

(Flutinformations- und Warnsystem)

... eine webbasierte Anwendung, die im Modulaufbau diverse Möglichkeiten zur – auch grenzüberschreitenden – gegenseitigen Information bietet, und zwar sowohl über präventive Planungen als auch über Maßnahmen im Schadensfall.

Überschwemmungsatlas

... eine weitere webbasierte Anwendung, mit der sich ein berechtigter Nutzerkreis im Internet einen Überblick über Wasserhöchststände für vordefinierte Überschwemmungsszenarien verschaffen kann.

HIS-Viewer

(Hochwasser-Informationen-System)

... eine Stand-Alone-Applikation, also eine auf einem einzelnen Rechner laufende Anwendung, die den dynamischen Verlauf von Überschwemmungen im Katastrophenfall nach einem Deichbruch mit Hilfe eines „Films“ zeigt.

Damit stehen neue Instrumente für Gefahrenabwehrplanungen und die Krisenkommunikation zur Verfügung. Diese Anwendungen schaffen einen Mehrwert: Den wissenschaftlichen Berechnungen liegen neueste Daten zugrunde; Informationen stehen bei allen Partnern zeitgleich zur Verfügung; Planungen und Maßnahmen im Einsatzfall sind für alle Berechtigten ersichtlich.

Pilotraum Kranenburg

Im Jahr 2007 bot sich im Kreis Kleve die an der niederländischen Grenze liegende Ge-

meinde Kranenburg an, für ihre Evakuierungsplanung mit Hilfe dieser Anwendungen einen neuen Standard zu definieren.

Hierzu war zunächst die Vorplanung von Evakuierungssektoren nötig. Der HIS-Viewer veranschaulichte dabei, in welchem Zeitrahmen welche Flächen überschwemmt würden. Mit Hilfe des geografischen Informationssystems beim Kreis Kleve (GIS) wurden Sektoren festgelegt, die der räumlichen Priorität von Evakuierungsmaßnahmen Rechnung tragen.

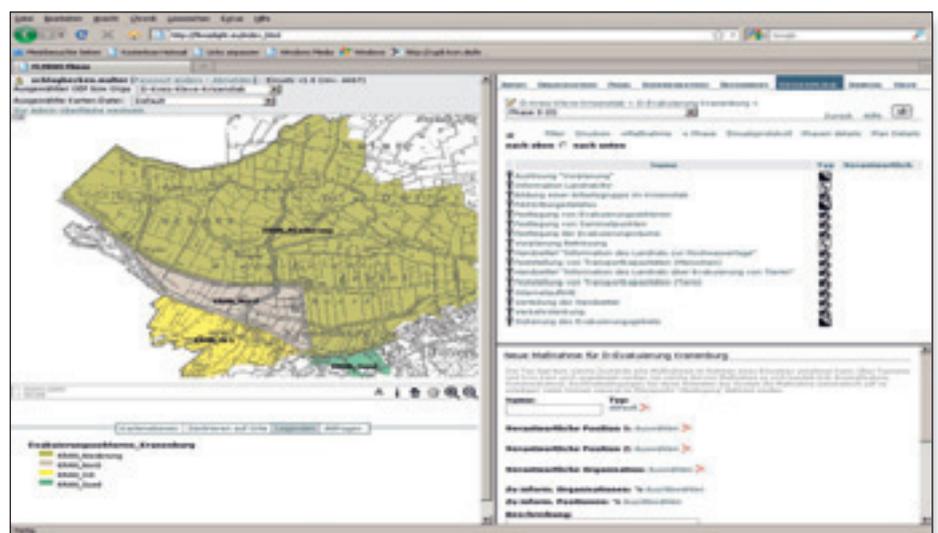
Der danach erarbeitete Maßnahmenkatalog beschreibt die Evakuierung von Menschen und Tieren. Er beinhaltet Eckpunkte wie zum Beispiel die Festlegung von Samelpunkten und Unterbringungsmöglichkeiten sowie Vorlagen für den Druck von Handzetteln zur Information der Bevölkerung – in deutsch und niederländisch. Dieser Maßnahmenplan wurde Anfang 2008 in FLIWAS eingestellt. Dabei ermöglicht FLIWAS eine geographische Verknüpfung von Informationen mit entsprechenden Kartendarstellungen.

Praxistest

In einer dreitägigen grenzüberschreitenden Stabsrahmenübung im April 2008 wurden die neuen Instrumente einem groß angelegten Praxistest unterzogen. Beteiligt waren sämtliche am Projekt VIKING mitwirkenden Organisationen.

Insbesondere für den Krisenstab des Kreises Kleve haben sich die digitalen Anwendungen bewährt. Besonders hilfreich war, dass der Krisenstab auf die vorgeplanten Evakuierungssektoren und den Maßnahmenplan zurückgreifen und diesen abarbeiten konnte. Für die Krisenstabsarbeit waren deutliche Synergieeffekte erkennbar.

Aber auch die Projektpartner wurden in die Lage versetzt, den Stand der Aktivitäten in



FLIWAS – Evakuierungssektoren und Maßnahmenplan



Pilotcharakter für ganz Nordrhein-Westfalen – Rettungszentrum des Kreises Soest integriert die Polizeileitstelle

Von Ralf Hellermann, Friedrich Bäcker und Prof. Dr. Wilfried Hopp, Kreisverwaltung Soest

Im Rahmen einer Public Private Partnership führt der Kreis Soest die Rettungsleitstelle, die Kreispolizeileitstelle, den Veterinärdienst, den Katastrophenschutz und verschiedene Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr in einem integrierten Rettungszentrum zusammen. Vor allem wegen der Einbeziehung der Polizeileitstelle hat das Vorhaben Pilotcharakter für ganz Nordrhein-Westfalen. Ralf Hellermann, Dezernent für Ordnung, Gesundheits- und Verbraucherschutz, stellt die Entstehungsgeschichte des PPP-Projektes vor, Friedrich Bäcker, Leiter Führungs- und Lagedienst der Kreispolizeibehörde Soest, beleuchtet die Kooperation der Rettungs- und der Polizeileitstelle und Professor Dr. Wilfried Hopp, Abteilungsleiter Veterinärdienst, beschreibt das neue Rettungszentrum als Herzstück einer effizienten Tierseuchenbekämpfung vor Ort.

Entstehungsgeschichte eines einmaligen PPP-Projekts

Der Soester Kreistag gab in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 endgültig grünes Licht für das PPP-Projekt „Neues Rettungszentrum“, das auf einem kreiseigenen Gelände am Senator-Schwartz-Ring in Soest gebaut werden soll. Bis zu diesem entscheidenden Datum war ein langer, steiniger Weg zurückzulegen.

Anfang 2006 zeichnete sich ab, dass die Rettungswache Soest aufgrund der Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes und weiterer Entwicklungen zu klein geworden war. Darüber hinaus war zum Beispiel durch Tierseuchen, die Schneekatastrophe im Westmünsterland, mehrtägige Hochwasserlagen im östlichen Kreis Soest oder auch das Sturmtief „Kyrill“ deutlich geworden, dass der Katastrophenschutz für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Soest weiterentwickelt werden muss.

Das Land NRW hat sein Katastrophenschutzkonzept auf Abrollbehälter und Wechselladerfahrzeuge umgestellt. Daraus resultiert, dass der Kreis Soest sein bisher dezentrales Katastrophenschutzkonzept auf ein zentrales umstellen muss. Der Abrollbehälter und das Wechselladerfahrzeug stehen seit ihrer Beschaffung in einem angemieteten Gebäude in einiger Entfernung zur Rettungswache. Aufgrund dieser Zwänge wurde 2007 ein Konzept zur Errichtung eines Rettungszentrums erstellt. In diesem Konzept wurden die Details der damaligen Überlegungen ausführlich dargestellt und die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Rettungszentrums für den Kreis Soest und die nachhaltige Sicherstellung der erforderlichen Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürger des Kreises Soest deutlich beschrieben.

Nach der Durchführung einer Nutzwertanalyse entschied der Kreistag am 23. Januar 2007, die zurzeit noch in Lippstadt angesie-

delte Rettungsleitstelle mit in das geplante Rettungszentrum zu integrieren. Darüber hinaus stand die Technik zu dem Zeitpunkt kurz vor der Abschreibung. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich mit der Schaffung eines Neubaus die einmalige Chance ergibt, ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Rettungsdienst und Veterinärdienst zur Tierseuchenbekämpfung zu initiieren. Durch die gemein-

bereiche) ausweichen. Die wachsende Gefahr durch die fortschreitende Ausbreitung von Zoonosen (z. B. H5 N1- und H1 N1-Viren und Q-Fieber-Bakterien) zeigt ebenfalls Handlungsbedarf auf.

Im Projektfortschritt wurde weiterer Bedarf in Bezug auf eine wirtschaftliche und angemessene Konkretisierung von Art und Umfang des geplanten Rettungszentrums iden-



Stellten das neue Rettungszentrum während einer Pressekonferenz am 21. Januar 2010 vor (v. l.): Investor Falko Derwald, Landrätin Eva Irrgang, Polizeidirektor Manfred Dinter, Dezernentin Maria Schulte-Kellinghaus, Vizebrandmeister Bernhard Loer und Hans-Peter Trilling, Abteilungsleiter Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz.

Foto: Müschenborn/Kreis Soest

same Nutzung von Räumlichkeiten (z. B. Desinfektions-, Waschhallen, Desinfektionsduschen, Umkleiden) können Synergieeffekte für ein Tierseuchenkrisenmanagement erzielt werden. Bisher muss der Veterinärdienst zur Desinfektion und Organisation der Tierärzte und deren Helfer auf schulische Einrichtungen (Turnhallen und Sanitär-

tifiziert. Der Kreistag hat daraufhin im Januar 2008 den Beschluss gefasst, im Rettungszentrum neben der Rettungswache und der Kreisfeuerwehrzentrale einschließlich der benötigten zusätzlichen Fahrzeughallen auch die Kreisleitstelle und den Veterinärdienst mit allen Verwaltungsbereichen zu integrieren.

Parallel zum ersten Beschluss des Kreisausschusses am 7. Dezember 2006 hatte das Finanzministerium des Landes NRW dem Projekt Pilotcharakter zuerkannt und förderte den Fortgang des PPP-Verfahrens durch einen Zuschuss von 50.000 Euro und mit personeller Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PPP-Task Force NRW.

Seit 2008 war auch das Innenministerium NRW in das Projekt involviert. Denn ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des

Mittlerweile umfasst das Gebäude eine Bruttogrundfläche von rund 6.000 Quadratmetern und einem Bruttorauminhalt von rund 36.000 Kubikmetern. Die Investitionssumme liegt bei ca. 15,8 Millionen Euro, hinzu kommen 2,36 Millionen Euro für die Leitstellentechnik. In das neue Gebäude ziehen im Einzelnen die Rettungswache Soest, die Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz, die Polizeileitstelle, das Sachgebiet Verwaltung der Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz,

tungszentrum ist für Juli 2010, die Fertigstellung für September 2011 geplant.

Kooperation der Rettungs- und der Polizeileitstelle im Kreis Soest

1. Grundlagen der Kooperationsüberlegungen

Im Rahmen einer bereits bestehenden Kooperation zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie der



Eine klare Gliederung in die verschiedenen Funktionsbereiche prägt die Architektur des neuen Rettungszentrums Kreis Soest (Perspektive Nordost).

Grafik: Derwald GmbH & Co. KG

Rettungszentrums war die Ergänzung des Raumprogramms durch den Bereich der Polizeileitstelle, welche mit der Dringlichkeitsvorlage durch den Kreistag am 16. Oktober 2008 beschlossen worden ist. Diese räumliche Zusammenführung von Rettungs- und Polizeileitstelle unter ein Dach ist in NRW bisher einmalig.

Die Entwicklung von einer einfachen Rettungswache mit der Kreisfeuerwehrzentrale und den benötigten Fahrzeughallen mit einer ursprünglich geplanten Investitionssumme von acht Millionen Euro und zusätzlich 2,5 Millionen Euro für die Technik der Kreisleitstelle hin zu dem komplexen Objekt mit einem hohen Anteil an synergistisch genutzten Flächen war zu Beginn des Projektes nicht absehbar.

Eine Steuerungsgruppe aus Politik und Verwaltung hat diese Entwicklung aktiv begleitet und jeweils mehrheitlich unterstützt. Dabei wurde stets darauf geachtet, dass nur solche Erweiterungen in das PPP-Verfahren einbezogen wurden, die sachlich geboten sind.

die Abteilung Veterinärdienst und die Kreisfeuerwehrzentrale ein.

Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Bereiche, die am Katastrophenschutz beteiligt sind, unter ein Dach, werden Abläufe optimiert, die Zusammenarbeit verbessert und damit der Schutz der Bevölkerung nachhaltig zukunftssicher gestaltet.

Die Modernisierung der mittlerweile über zehn Jahre alten Leitstellentechnik und die gleichzeitige Umstellung auf den Digitalfunk lässt die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Kreis Soest im 21. Jahrhundert ankommen. Ein Schritt, den viele andere Kreise und kreisfreien Städte bereits umgesetzt haben.

Zur Umsetzung der politischen Beschlüsse hat die Verwaltung seit Anfang 2009 die EU-weite Ausschreibung des privaten Partners durchgeführt. Als Ergebnis finanziert, plant, baut und betreibt dieses richtungsweisende Projekt als privater Investor das Dortmunder Unternehmen Derwald GmbH & Co. KG. Der Baubeginn für das neue Ret-

Kreispolizeibehörde wurde der Kreistagsbeschluss zum Bau eines Rettungszentrums zum Anlass genommen, die bisherigen Erfahrungen aus der gemeinsamen Bewältigung von Gefahrenlagen unter dem Gesichtspunkt einer „intensivierten Zusammenarbeit unter einem Dach“ erneut zu bewerten.

Die Fachleute für Taktik und Technik beider Organisationen kamen zu dem Ergebnis, dass infolge einer solchen Zusammenführung nicht nur eine besser aufeinander abgestimmte Gefahrenabwehr in besonderen Lagen, sondern auch eine optimierte Bewältigung gemeinsamer „Alltagslagen“, wie Verkehrsunfällen mit Personenschaden, zu erwarten seien. Darüber hinaus wurde deutlich, dass sich Einsparpotentiale in der Pflege der Kartografie der Einsatzleitsysteme sowie im Notfallmanagement bei technischen Störungen der Leitstellentechnik erschließen ließen. Dieses Ergebnis führte zu dem Beschluss, die Polizeileitstelle in die Planungen zum Bau eines Rettungszentrums einzubeziehen.

Mit Bericht vom 26. September 2008 wurde

der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Er stimmte mit Erlass vom 14. Oktober 2008 den Planungen zu.

2. Technische Aspekte der geplanten Leitstellenkooperation

Aus Gesprächen zwischen Führungskräften der Feuerwehr und der Polizei ergaben sich grundsätzliche Feststellungen zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation, aber auch zu konkreten technischen und taktischen Optimierungspotentialen.

Unter dem Leitsatz „Synergien schaffen / Zusammenarbeit stärken“ wurde verdeutlicht, dass es nicht darum gehe, die durch Gesetz und Erlassvorgaben begründete Eigenständigkeit der beiden Leitstellen aufzuheben, sondern unter einem Dach, aber in getrennten Räumen, besonders in folgenden Aufgabenbereichen Verbesserungen im Sinne einer effektiveren Gefahrenabwehr zu erreichen:

- Einheitliche Pflege der Kartografie der Einsatzleitsysteme (ELS) und anderer systemischer Grunddaten, da beide Leitstellen die gleichen Strukturdaten nutzen.
- Elektronische Übermittlung aufgenommener Einsatzdaten aus dem ELS heraus an die kooperierende Leitstelle anstelle bzw. in Ergänzung einer telefonischen (Voraus-) Meldung. Die Grunddaten eines Einsatzes sollen zukünftig von der erstannehmenden Stelle schriftlich strukturiert erfasst und anschließend elektronisch an die kooperierende Leitstelle übermittelt werden. Diese Daten bilden eine verlässliche Grundlage für die gemeinsame Einsatzbearbeitung. Zurzeit werden diese Daten zwischen Rettungs- und Polizeileitstelle telefonisch ausgetauscht. Daraus können sich Fehlinformationen ergeben, wie Verwechslung ähnlich klingender oder mehrfach vorkommender Ortsangaben.
- Gemeinsames, sich selbstständig aus den jeweils eingegebenen Einsatzdaten generierendes Lagebild als Grundlage einer abgestimmten Bewältigung besonderer Gefahrenlagen. Die bereits eingangs erwähnten gemeinsamen Einsätze von Polizei und Katastrophenschutzdiensten haben gezeigt, dass eine eng aufeinander abgestimmte Einsatzkoordination erforderlich ist, um unverzüglich den brennpunktorientierten Einsatz der jeweiligen Kräfte veranlassen zu können. Eine gemeinsame Lagekarte ist dabei von herausragender Bedeutung. Nur durch die visuelle Darstellung akuter und gegebenenfalls bereits durch die Polizei oder Katastrophenschutzdienste in Angriff genommener Gefahrenstellen lassen sich Doppelbesetzungen bei der Einsatzvergabe vermeiden.

Die bisher vorliegenden Informationen zur Gestaltung des Rettungszentrums und der Räume für die Rettungsleitstelle sowie die Polizeileitstelle sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des polizeilichen Führungs- und Lagedienstes, zu dem auch die Leitstelle gehört, sehr positiv aufgenommen worden. Sie freuen sich auf eine zukünftig noch verbesserte Kooperation „Tür an Tür“ mit denjenigen, zu denen auch heute schon ein sehr gutes Zusammenarbeitsverhältnis besteht.

Ausbreitung gefährlicher Tierseuchen zu schützen. Jeder Ausbruch einer der Seuchen zieht erhebliche wirtschaftliche Schäden für die Landwirtschaft und die nachgelagerte Lebensmittelproduktion nach sich in Folge einschneidender Sperrmaßnahmen der Europäischen Union mit langfristigen negativen strukturellen Folgen für die Region. Trotzdem kann der Ernstfall immer eintreten, und die effiziente Bekämpfung eines Tierseuchenausbruchs ist dann nur durch die direkte Zusammenarbeit und Kommu-



Der markante Turm, der das Rettungszentrum Kreis Soest überragt, wird durch die Kreisfeuerwehrzentrale für die Schlauchtrocknung genutzt, dient aber auch als Anleiterpunkt für die Ausbildung von Drehleitermaschinenisten (Perspektive Südost).

Grafik: Derwald GmbH & Co. KG

Das Rettungszentrum – Herzstück einer effizienten Tierseuchenbekämpfung vor Ort

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass ständig mit dem Auftreten einer hochansteckenden und wirtschaftlich bedeutsamen Tierseuche in Deutschland oder in einem Nachbarland zu rechnen ist. Die schnelle und erfolgreiche Bekämpfung expandierender Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest oder Schweinepest unter den heutigen Bedingungen des gemeinsamen Marktes erfordern ein schlagkräftiges Krisenmanagement auf allen Behörden Ebenen. Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind lokale Krisenzentren eingerichtet, die die Tierseuchenbekämpfung vor Ort organisieren und durchführen. Die Veterinärämter der Kreise mit bedeutenden Nutztierpopulationen haben die ständige Aufgabe, diese durch vorbeugende Maßnahmen vor der Einschleppung und

nikation zwischen allen beteiligten Institutionen der lokalen Gefahrenabwehr in Form eines konsequenten Krisenmanagements möglich. Der politisch Gesamtverantwortliche des Kreises bedient sich zur Erfüllung der erforderlichen administrativ-organisatorischen Maßnahmen des Krisenstabes und zur Erledigung der operativ-taktischen Maßnahmen einer Einsatzleitung. Diese Strukturen sind zur Gefahrenabwehr in allen denkbaren Großschadenslagen vorhanden. Im Tierseuchenfall ist insbesondere der Amtstierarzt wesentlich an den notwendigen Entscheidungen zu beteiligen und sämtliche Bedienstete des Veterinärdienstes auf der operativ-taktischen Ebene einzubinden. Die Krisenbewältigung erfordert einen erheblichen personellen und materiellen Einsatz, der gut organisiert ablaufen muss. Für die ständige Vorratshaltung des Materials und dessen Verwaltung und Ausgabe im Krisenfall müssen entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen werden (Logistikzentrum). Es handelt sich hierbei um Schutzkleidung,

Tötungsgeräte, Hygiene- und Desinfektionsschleusen für Fahrzeuge und Menschen, Material zur Probenentnahme und Probenverpackung, Schilder, Absperrmaterial usw. Darüber hinaus ist für das Einsatzpersonal, das vor Ort diagnostische Maßnahmen, Impfungen oder Tötungen vornimmt, an Räumlichkeiten zu denken, die durch getrennte Zufahrten und Eingänge eine hygienische Schwarz/Weiß-Trennung zulassen. Auf der reinen Seite wird das Personal mit Material für den Einsatz versorgt, auf der unreinen Seite erfolgt eine Dekontamination nach dem Einsatz. Hier sind Räumlichkeiten für die Annahme von Proben und sonstigem Material sowie Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für das Personal vorzusehen. Für diesen Bereich der praktischen Tierseuchenbekämpfung haben viele Kreise vorhandene Örtlichkeiten, wie Bauhöfe und Turnhallen als im Ernstfall zu nutzende Logistikzentren vorgesehen. Dies führt in der Regel zu Nachteilen wegen der nicht immer geeigneten räumlichen Ausstattung und zu Konflikten mit den eigentlichen Nutzern, die ebenfalls ihre Aufgaben erledigen müssen. Das geplante Rettungszentrum im Kreis Soest erfüllt in optimaler Weise die räumlichen und materiellen Voraussetzungen für eine Krisen-

bewältigung, auch im Fall eines Tierseuchenausbruchs. Durch den engen räumlichen Zusammenhang und die Verzahnung aller an der Gefahrenabwehr Beteiligten wie zum Beispiel des Krisenstabes, der Veterinärdienste, Polizei und der Feuerwehr mit ihren Leitstellen ist eine schlagkräftige Zusammenarbeit gewährleistet.

Die gesamte Abteilung Veterinärdienst findet dauerhaft ihren Platz im Rettungszentrum, so dass die im Krisenfall notwendige Einbindung sämtlicher Mitarbeiter durch die ständig mögliche persönliche Anwesenheit gewährleistet ist und durch bereits vorhandene EDV-Strukturen eine optimale Einsatzbereitschaft mit der notwendigen kommunikativen Struktur im Krisenstab und in der operativen Durchführung vor Ort sichergestellt ist.

Im Tierseuchenfall gewährleistet die Umlagegestaltung mit der vorgesehenen Fahrzeugführung eine Schwarz/Weiß-Trennung im Außenbereich, und innerhalb des Gebäudes ist ebenfalls eine sachgerechte Versorgung und Dekontamination des Personals möglich. Auch hier ist eine geschlechterorientierte Schwarz/Weiß-Trennung im Dusch- und Umkleidebereich gegeben. Das umfangreiche Materiallager enthält die erforderlichen Mittel zur Seuchenbekämpfung und ermöglicht die Ausgabe des Materials auf der reinen Seite für die Teams, die zur Probenentnahme, Impfung oder Tötung in den Einsatz kommen. Es sind somit alle notwendigen personellen und materiellen Mittel einschließlich der Räumlichkeiten für den Krisenfall ständig vorhanden und müssen nicht erst beim Auftreten einer Seuche eingerichtet werden. In seuchenfreien Zeiten werden die Räumlichkeiten durch die anderen Nutzer des Rettungszentrums, insbesondere durch den Rettungsdienst, für den normalen Dienstbetrieb genutzt. Diese synergetische Nutzung des Rettungszentrums hat den Vorteil einer Kosteneinsparung bei optimalen Voraussetzungen für die Krisenbewältigung und Gefahrenabwehr auch im Fall einer Tierseuche.

Das Rettungszentrum bietet ständig die für den sofortigen Einsatz notwendige Infrastruktur zur Erfüllung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung in enger Verbindung mit der Umsetzung der operativen Maßnahmen vor Ort.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 38.30.00



Warnung der Bevölkerung im Kreis Steinfurt – Das Comeback der Sirenen

Von Dirk Tepper,
Ordnungsamt des Kreises Steinfurt,
Feuerschutz, Rettungsdienst und Gefahrenabwehr

Der Kreis Steinfurt mit seinen 24 Kommunen ist flächenmäßig der zweitgrößte Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kreis Steinfurt (Zahlen/Daten/Fakten):

Gesamtfläche 1.793 qkm
Einwohner 450.000
Kommunen 24
Landrat Thomas Kubendorff

Gefahrabwehr im Kreis Steinfurt

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr regelt sich über das Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG NRW) sowie über das Rettungsdienstgesetz NRW (RettG NRW).

Der Kreis Steinfurt ist Träger des Rettungsdienstes, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind Träger des Feuerschutzes in den Kommunen. Im Falle eines Großschadensereignisses leitet und koordiniert der Kreis alle Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Die integrierte Leitstelle des Kreises Steinfurt für Feuerschutz, Ret-

tungsdienst und Gefahrenabwehr mit Sitz in Rheine alarmiert, lenkt und unterstützt alle Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kreisgebiet.

Warnung der Bevölkerung – Situation in der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Zuge des Ost-West-Konfliktes ein flächendeckendes Netz von über 80.000 Sirenen in Deutschland aufgebaut. Neben der Alarmierung der Feuerwehren im Brand- und Hilfeleistungsfall dienten die Sirenen der Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und vor möglichen Kriegsangriffen. Als in den neunziger Jahren der „Kalte Krieg“ beendet war, wurden über 45.000 der 80.000 Sirenen wieder abgebaut. Die zehn Warnämter, die für die Auslösung der Sirenen im Verteidigungsfall zuständig waren, wurden aufgelöst. Der Bund hielt an der Abbaustrategie fest, obschon die Länder deutliche Einwände gegen den Abbau der Sirenen äuß-

erten und diese Anlagen weiter als Warninstrument favorisierten. Der Bund hingegen baute auf eine verbesserte Rundfunkwarnung. Landauf, landab hörte man zudem immer wieder Aussagen wie „unbrauchbar“, „veraltete Technik“, „Wartung zu aufwendig und zu kostenintensiv“ oder „nicht mehr erforderlich“. Gut beraten waren die Kommunen in der Bundesrepublik, die Sirenenanlagen vom Bund übernommen hatten, weiter gewartet, instandgesetzt und betrieben haben. Denn bei aller modernen und ideal-typischen Informationsweitergabe von Gefahrenmeldungen durch die Medien und durch den Rundfunk stellt sich eine zentrale Frage.

Zentrale Fragestellung

-Weck- und Warneffekt-

Wie lässt sich, insbesondere zu den Nachtzeiten, ein Weckeffekt der Bevölkerung realisieren – oder:

Wie kann die Bevölkerung geweckt beziehungsweise „animiert“ werden, im Gefah-

renfall das Rundfunkgerät einzuschalten, um die notwendigen Informationen und Hinweise bei Gefahr zeitnah abzurufen?



Konventionelle stationäre Sirene.

Ein Großteil der Bevölkerung hat zur Nachtzeit das Radio als Medium nicht in Betrieb. Verschiedene Alternativen, die als Weckeffekt dienen könnten, wie zum Beispiel spezielle Radiowecker, Radioempfänger, Funkuhren oder Rauchwarnmelder, schießen auf Grund einer fehlenden flächendeckenden und zeitnahen Realisierung aus. So bleiben in der Konsequenz die Sirenenanlagen als derzeit favorisiertes Weck- und Warnsystem.

Warnung der Bevölkerung – aktueller Stand im Kreis Steinfurt

Die Warnung der Bevölkerung ist vordringliche Aufgabe der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. In 19 der 24 Kommunen des Kreises Steinfurt sind insgesamt 74 stationäre Sirenenanlagen installiert und aktiv. Allerdings sind die Sirenen nicht flächendeckend in den 19 Kommunen vorhanden, teilweise sind nur bestimmte Stadt- beziehungsweise Gemeindeteile mit einer Alarmierung über Sirenen versorgt. Momentan erfolgt eine Sirenen-

alarmierung ausschließlich im Rahmen von Feuerwehreinräumungen durch die integrierte Leitstelle des Kreises Steinfurt. Die Sirenenanlagen im Kreis Steinfurt sind mit analogen Sirenensteuerempfängern ausgestattet. Das ist insofern problematisch, als dass der Kreis Steinfurt die Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen nahezu komplett digital durchführt. Eine Umrüstung aller 74 Sirenenanlagen mit digitalen Sirenensteuerempfängern ist somit in naher Zukunft erforderlich, die Umbaukosten pro Sirene belaufen sich auf circa 1.000 Euro. Um ein kreisweit flächendeckendes Weck- und Warnsystem durch stationäre Sirenenanlagen sicherstellen zu können, wäre die Installation einer Vielzahl neuer stationärer Sirenen erforderlich. Je nach Sirenenanlage, Leistungsvolumen und Hörweite wären Investitionskosten von 10.000 Euro bis 25.000 Euro pro Sirenenanlage (Erfahrungswerte der Stadt Düsseldorf) notwendig. Diese erheblichen Kosten können viele Kommunen angesichts der hohen finanziellen Belastung nicht ohne Weiteres aufbringen, so dass der Ausbau eines flächendeckenden Weck- und Warnsystems mit stationären Sirenenanlagen mittelfristig nicht realisierbar erscheint. Da aber Sirenenanlagen nach Meinung der Verantwortlichen im Kreis Steinfurt momentan das einzig verlässliche Weck- und Warnsystem darstellen, wurde nach Alternativen zu ausschließlich stationären Sirenenanlagen gesucht – mit Erfolg.

Warnung der Bevölkerung – zukünftiges Weck- und Warnkonzept im Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt setzt weiterhin auf ein Weck- und Warnsystem durch Sirenenanlagen. Neben den stationären Sirenenanlagen hat der Kreis Steinfurt jetzt acht mobi-

le Sirenenanlagen für den Betrieb an PKW oder Kleintransportern (zum Beispiel Mannschaftstransportwagen der Feuerwehren) beschafft, die ein nahezu gleichwertiges Leistungsvolumen besitzen wie stationäre Systeme. Neben acht verschiedenen Sirensignalen lassen sich bis zu 16 frei besprechbare Textspeicherplätze belegen oder auch Direktdurchsagen über die Anlagen machen. Das so genannte „Kugellautsprechersystem“, eine Kombination aus Laut-



Fahrzeug mit mobiler Sirene.

sprecher- und Sirenenanlage, ist mit einem 150 Watt-Leistungsverstärker versehen und wirkt rundum abstrahlend. Die Stromversorgung erfolgt über den Zigarettenanzünder oder über eine Norm-Bordsteckdose im Fahrzeug.

Im Einsatzfall werden die mobilen Sirenenanlagen, die taktisch günstig über das Kreisgebiet verteilt sind, mit Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Steinfurt zu vordefinierten Standorten in der jeweils betroffenen Kommune gebracht und dort eingesetzt. Je nach Schadensausmaß und Größe des zu warnenden Bereiches kommen eine, mehrere oder alle mobilen Sirenenanlagen, und, sofern vorhanden, zukünftig auf „digital“ umgerüstete stationäre Sirenenanlagen zum Einsatz. Eine Ausrück- und zuständigkeitsbezogene Alarmierungsfolge der Feuerwehren, die den Transfer und den Betrieb der Sirenenanlagen sicherstellen, erfolgt zentral durch die integrierte Leitstelle des Kreises Steinfurt. Das Konzept sieht verschiedene Weck- und Warnstufen vor. Die Kommunen legen für ihr Gemeindegebiet fest, an welchen Stellen die mobilen Sirenenanlagen aufzustellen sind, um einen gezielten oder flächendeckenden Weck- und Warneffekt zu erreichen.

Verhalten der Bevölkerung nach erfolgtem Wecken und Warnen

Nach erfolgtem Wecken und Warnen durch die Sirenenanlagen soll die betroffene Bevölkerung unverzüglich das Radiogerät in

	<p>GEFAHR – Radio sofort einschalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude/Wohnung aufsuchen • Türen und Fenster schließen • Informationen im Radio beachten • Nachbarn/Mitbewohner/Innen informieren • Nur im Notfall Telefon 110 und 112 anrufen
	<p>GEFAHR ist vorüber</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen sind nicht mehr erforderlich
	<p>FEUERALARME</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Sirensignal ist ausschließlich für die Mitglieder der Feuerwehr relevant

Relevante Weck- und Warnsignale

Betrieb nehmen. Über das Lokalradio (im Kreis Steinfurt ist das „Radio RST“) werden entsprechende Informationen, Hinweise und ggf. Verhaltensmaßnahmen bekanntgegeben. Der Kreis Steinfurt hat bei besonderen Gefahrenlagen die Möglichkeit, in das laufende Radioprogramm von „Radio RST“ einzusprechen und die Bevölkerung direkt und zeitnah zu informieren.

Technische Aspekte der mobilen Sirenenanlagen

Das so genannte „Kugellautsprecheresystem Typ 150 D“ ist mit einem Hochleistungs-Druckkammersystem ausgestattet und entwickelt einen Schalldruck von bis zu 126 dB

Mobile Sirenenanlagen im Kreis Steinfurt

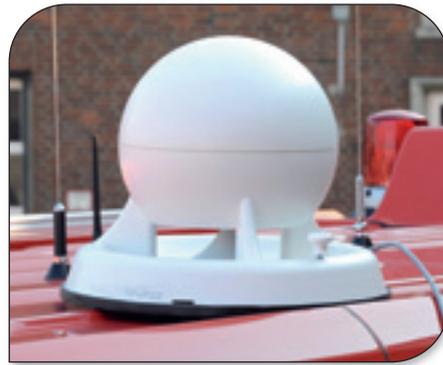
– Geräteumfang –

- Mobiles Warn- und Informationssystem „Typ 150 D“ (Steuergerät)
- Kommandomikrofon
- Stromversorgung 12 Volt (DC) über einen Kabeladapter („Zigarettenanzünder“)
- Taschensender mit u. a. Headset, Mikrofon
- Kugellautsprechersystem mit Montagevorrichtung, Schnellbefestigung und Lautsprecheraufnahme
- Aluminiumbox mit Deckel und Tragegriffen
- Gehörschutz
- diverses Zubehör (zum Beispiel Kabel, USB-Port)

in einem Meter Entfernung. Die Konstruktion der Anlage erlaubt eine 360° Schallverteilung horizontal sowie eine 270° vertikale Schallverteilung. Das etwas „schwächere“ System „Typ 100“ wurde 1994 im Übungsdorf „Bonnland“ der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg getestet. Dort erfolgte die Messung des Schallpegels in der Ebene sowie in der Höhe. Hierbei erzielte das System folgende Werte.

Informationskampagne im Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt hat ein Informationsfaltblatt in Form eines sechseckigen Flyers ent-



Mobile Sirene.

wickelt, das allen Haushalten im Kreisgebiet zugestellt wird. Intention ist die richtige Deutung der Warnsignale sowie Hinweise, wie es nach der Warnung weitergeht. Das rich-

Sirensignalen vertraut zu machen und um das System zu prüfen.

Zusammenfassung

Der Rundfunk stellt eine sichere, kompetente, schnelle und flächendeckende Warnmöglichkeit dar. Einzig zu schließen ist die Lücke der Weckfunktion, insbesondere zur Nachtzeit. Sirenen stellen hier mittel- und unseres Erachtens nach auch langfristig die sicherste und effektivste Methode dar. Durch den Abbau vieler stationärer Sirenenanlagen in den letzten Jahren ist ein flächendeckender Weck- und Warneffekt für die Bevölkerung nicht realisierbar. In einem Flächenkreis, der von seiner Ausdehnung her andere Dimensionen einnimmt als eine Großstadt, ist es den Kommunen aus finan-

„BONNLAND“: SCHALLPEGELMESSUNG IN DER EBENE

ACHTUNG: Messwerte des „schwächeren“ Modells „Typ 100“

FREIES GELÄNDE (in 200 Meter Entfernung)	Sirene	70 dBA
	Mikrofon	71 dBA
	Textspeicher	74 dBA
offenes Fenster (in 200 Meter Entfernung)	Sirene	50 dBA
	Mikrofon	63 dBA
	Textspeicher	68 dBA
geschlossenes Fenster – Doppelverglasung – (in 100 Meter Entfernung)	Sirene	50 dBA
	Mikrofon	48 dBA
	Textspeicher	48 dBA

„BONNLAND“: SCHALLPEGELMESSUNG IN DER HÖHE

ACHTUNG: Messwerte des „schwächeren“ Modells „Typ 100“

in 12 und 15 Meter Höhe (Werte identisch!)	Sirene	85 dBA
	Mikrofon	86 dBA
	Textspeicher	88 dBA

tige Verhalten der Bevölkerung ist von entscheidender Bedeutung. Die Vermeidung der Überlastung der Notrufe 110 und 112 ist neben der Inbetriebnahme des Radios und Einschalten des korrekten Senders nur ein wesentlicher Aspekt der Informationskampagne. Auf der Homepage des Kreises Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de) werden parallel Informationen zur Verfügung gestellt. Hier wird in naher Zukunft sogar die Möglichkeit bestehen, sich die verschiedenen Sirensignale anzuhören. Einmal jährlich wird es entsprechende Sirenenprobealarme geben, um die Bevölkerung mit den

ziellen Gründen nahezu unmöglich, ein flächendeckendes Weck- und Warnsystem durch stationäre Sirenenanlagen wieder aufzubauen. Die Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Kommunen sowie Taktiker für nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr halten die im Kreis Steinfurt gefundene Lösung, die eine Kombination aus stationären und mobilen Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vorsieht, für eine sinnvolle und effektive Methode.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 38.30.00



Zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst – Bevölkerungsschutz im Kreis Lippe

Von Meinolf Haase,
Leiter Bevölkerungsschutz beim Kreis Lippe



Lippeschutz

Bevölkerungsschutz Kreis Lippe

Fast täglich begegnen wir ihnen auf den Straßen: Krankenwagen, Rettungsdienst, Notarzt oder Feuerwehr. Für die Logistik rund um ihren Einsatz zuständig sind die Mitarbeiter des Bevölkerungsschutzes des Kreises Lippe. Das Herzstück der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist die Feuerschutz- und Rettungsleitstelle Lippe in Lemgo. Hier werden sämtliche Notrufe aus den Städten und Gemeinden des Kreises entgegengenommen, Einsatzmittel und Einsatzkräfte disponiert. Seit Dezember 2007 ist die lippische Leitstelle die einzige in Nordrhein-Westfalen, die ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat und nach der europäischen DIN Norm 9001:2000 zertifiziert ist. Neben dem Krankentransport/Rettungsdienst sowie dem Feuer- und Katastrophenschutz ist die Feuerschutz- und Rettungsleitstelle auch Ansprechpartner für Bürger, die am Wochenende und den Feiertagen den hausärztlichen Notdienst in Anspruch nehmen müssen. Zudem ist der Kreis Träger der rettungsdienstlichen Einrichtungen und unterhält insgesamt zehn Rettungswachen im Kreisgebiet.

Im Feuerwehrausbildungszentrum des Kreises Lippe in Lemgo werden Feuerwehrleute aus dem gesamten Kreis ausgebildet. Dafür stehen ihnen nicht nur Schulungs- und Seminarräume zur Verfügung, die zum großen Teil in 2009 neu errichtet worden sind, sondern für die praktische Ausbildung auch eine Atemschutzübungsstrecke, ein Schlauchturm sowie die Brandsimulationsanlage, in der die Lehrgangsteilnehmer sehr realitätsnah zum Beispiel die Menschen-

pläne werden hier erstellt und Konzepte zur Bewältigung besonderer Schadenslagen entwickelt. In regelmäßigen Katastrophenschutzübungen wird der Ernstfall geprobt, so auch bei der am 27. und 28. Januar durchgeführten Übung „LÜKEX“. Hier wurde intensiv das Zusammenspiel zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Einheiten des Katastrophenschutzes, Bund, Land, Kommunal- und Kreisverwaltung nach einem Anschlag in der Lemgoer Lipperlandhalle beübt.



LÜKEX: Einsatzkräfte in Schutzanzügen.

Die Krisenanfälligkeit und Verwundbarkeit moderner Gesellschaften erfordern ressort- und länderübergreifende Übungen im Kri-



rettung aus verrauchten Räumen üben können und dabei auch an die Grenzen ihrer physischen Belastbarkeit geführt werden. Ein wesentlicher Teil der Organisation und Planung des Bevölkerungsschutzes findet im Detmolder Kreishaus statt. So werden von dort der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Kreis Lippe erstellt, Einsatzzahlen und Hilfsfristen ausgewertet und die zentrale Beschaffung organisiert. Auch Gefahrenabwehr-

LÜKEX

„LÜKEX“ steht für **L**änder**Ü**bergreifende **K**risenmanagement-**Ü**bung/**EX**ercise und ist die Bezeichnung für eine Übungsserie im Bereich des nationalen Krisenmanagements in Deutschland. In der Bundesrepublik haben die Terroranschläge vom 11. September 2001 und das Elbehochwasser im Sommer 2002 zu einem Umdenken geführt:

senmanagement. Die Innenministerkonferenz hat daher im Jahre 2002 eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung beschlossen und die Notwendigkeit von Übungen auf politisch-administrativer Ebene hervorgehoben. Seit 2004 führen Bund und Länder LÜKEX gemeinsam durch. Ziel ist es, den Bevölkerungsschutz auf unterschiedli-

che Gefahren bestmöglich vorzubereiten und dadurch der Bevölkerung in einem Krisenfall bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Die nunmehr vierte Übungslage LÜKEX 09/10 am 27. und 28. Januar ging von einer terroristischen Bedrohung aus, in deren Verlauf Terroristen konventionelle

Sprengstoffanschläge und Anschläge unter Verwendung radioaktiven und chemischen Materials an verschiedenen Orten in ganz Deutschland androhten und durchführten.

ren mehrere tausend Personen – davon etwa 500 in Lippe – in Übungs- und Steuerungstäben im Einsatz. Nach Abschluss der Übung zog Landrat Friedel Heuwinkel ein



Bei einem undefinierbarem Gasaustritt kommt auch der Atemschutzanzug zum Einsatz.



LÜKEX: Nach der Dekontamination werden die Verletzten notärztlich behandelt.

Im Kongresszentrum der Lipperlandhalle explodierte im Übungsszenario während eines fiktiven Handballspiels ein Sprengsatz, wobei ein chemisches Reizstoffgemisch freigesetzt wurde. 40 realistische Unfalldarsteller aus Hövelhof spielten Verletzte, die von den Rettungskräften fachgerecht gereinigt, versorgt und anschließend ins Klinikum Detmold gebracht wurden. Der Krisenstab des Kreises Lippe trat zusammen und arbeitete Hand in Hand mit allen beteiligten Akteuren, darunter auch die Stadt Lemgo und die Bezirksregierung Detmold. Bundesweit wa-

positives Fazit für Lippe: „Die Übung hat gezeigt, dass der Kreis Lippe für den Ernstfall eines möglichen Terroranschlags gut aufgestellt ist und das Zusammenspiel der mitwirkenden Kräfte auch unter schweren Wetterbedingungen bei Schnee und Minustemperaturen funktioniert.“ Eine endgültige Auswertung, in der auch mögliche Schwachpunkte aufgezeigt werden, wird derzeit erarbeitet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 38.30.00



Im Kreis Höxter geht es heiß her: Kampf gegen echte Flammen

Von Jürgen Ditter, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz des Kreises Höxter

„Übung macht den Meister!“ Eine Redensart, die es für die unzähligen Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen auf den Punkt bringt. Nur wer ständig Ausnahmesituationen übt, ist in der Lage, die körperliche und nervliche Beanspruchung bei einem Einsatz zu bewältigen. Eine der ohne Zweifel größten Herausforderungen ist es, in ein brennendes Gebäude einzudringen, um Menschenleben zu retten. Hier kommt es ganz besonders darauf an, die Nerven zu bewahren und keine Fehler zu machen. Umso besser, wenn man auch diese außergewöhnliche Situation üben kann – wie in der neuen Brandsimulationsanlage des Kreises Höxter.

Seit dem 1. Oktober 2009 verfügt die Kreisfeuerwehrzentrale des Kreises Höxter über eine hochmoderne Brandsimulationsanlage. Nach nur knapp einjähriger Planungszeit konnte das überaus wichtige Projekt auf dem Gelände der Kreisfeuerwehrzentrale in Brakel feierlich eingeweiht werden. „Angesichts der Finanzkrise könnte die Frage aufkommen, warum der Kreis Höxter gerade jetzt etwa 300.000 Euro für eine solche Anlage investiert“, erläutert Landrat Friedhelm Spieker. Doch die Antwort sei schnell gegeben: „Unsere rund 3.500 frei-

willigen Feuerwehrfrauen und -männer leisten im Kreis Höxter ehrenamtlich ihren Dienst zum Wohl der Allgemeinheit. Und genau deshalb muss die Allgemeinheit für das Wohl der Kameraden sorgen. Diese neue Anlage ist eine wichtige Qualitätsverbesserung in der Aus- und Weiterbildung.“ Für Landrat Friedhelm Spieker steht fest: „Das ist gut investiertes Geld!“ So sahen es auch die Kreisratsmitglieder, die sich einstimmig für diese Maßnahme aussprachen. Ihre volle Unterstützung sagten auch die Bürgermeister der zehn Städte zu.

Die Führungskräfte der Feuerwehren im Kreis Höxter hatten sich schon seit 2008 mit dem Thema „Heißausbildung“ intensiv beschäftigt. Dem Kreisbrandmeister, seinen Stellvertretern und den Wehrführern war stets klar, dass nur eine spezielle Ausbildung dafür sorgen kann, die Feuerwehrfrauen und -männer auf Ausnahmesituationen optimal vorzubereiten. „Die notwendige Effektivität und im hohen Maß die eigene Sicherheit können nur durch eine möglichst realitätsnahe Ausbildung erzielt werden“, beschreibt Kreisbrandmeister Johannes Kunstein die Situation.

„Dies gilt ganz besonders für Einsätze, bei denen die Kameraden unter Atemschutz außerordentlich gefordert werden“, so Johannes Kunstein. Schließlich sei der Innenangriff im Brandschutz eine der gefährlichsten und anspruchsvollsten Aufgaben für die Feuerwehrfrauen und -männer. Sie begehen sich in Bereiche mit hohen Temperaturen, starker Raumentwicklung und kommen oftmals direkt mit Flammen in Kontakt. Im Extremfall kann es sogar zur lebensgefährlichen Rauchgasdurchzündung, dem sogenannten „Roll over“, kommen. Mit der Entscheidung für diese Anlage sollte auch das große Engagement der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Höxter gewürdigt werden, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit rund um die Uhr einsatzbereit sind, um die Unversehrtheit, aber auch das Hab und Gut der Bürgerinnen und Bürger im Brandfall zu schützen. Das Konzept für die Brandübungsanlage wurde von einer hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe erstellt. Da sich auf dem Gelände der Kreisfeuerwehrezentrale in Brakel bereits eine Atemschutzübungsstrecke befand, war die Frage nach dem Standort für die neue Brandsimulations-

tern, am 1. Oktober wurde die Brandsimulationsanlage feierlich eingeweiht. In der Anlage, die aus drei 20 Quadratmeter großen Containern besteht, können mit sieben verschiedenen, computergesteuerten Brandstellen unterschiedlichste Gefahrensituationen simuliert werden. Die Steuerung dazu erfolgt computergestützt aus dem Leitstand, der in einem vierten, deutlich kleineren Container untergebracht ist. Einer der großen Übungscontainer ist mit verstellbaren Wänden ausgestattet, die es erlauben, verschiedene Wohnungsgrundrisse zu simulieren. Zudem ist der Außeneingang dieses Containers mit der sogenannten „heißen Tür“ versehen, die bis maximal 110 °C aufgeheizt werden kann und damit ebenfalls für realistische Bedingungen wie bei einem echten Wohnungsbrand sorgt. Dass die unterschiedlichsten Szenarien dargestellt werden können, ist der besondere Reiz dieser Brandübungsanlage. So sorgen auswechselbare Attrappen dafür, dass mal ein Sofa brennt, mal ein Papierkorb, Regal oder ein Abfallbehälter. Vor allem die Küchenbrandstellen haben es in sich, hier warten drei verschiedene Herausforderungen

Computer-Touchscreen oder ein Handbediengerät. Funktionsstörungen oder Fehler werden über dieses Display angezeigt, damit der Bediener der Anlage sofort eingreifen kann. Die gesamte Ausbildung wird von diesem Leitstand aus mit Hilfe von Kameraüberwachung bzw. Wärmebildüberwachung kontrolliert. Die Ausbildung in der Brandsimulationsanlage dauert etwa vier Stunden. Zu Beginn der Ausbildung werden alle Teilnehmer im



Von außen betrachtet ist die neue Brandsimulationsanlage ein recht unscheinbares Konstrukt aus drei Containern. Doch innen geht es heiß her: Die Feuerwehrkräfte können unterschiedlichste Situationen – computergesteuert und kameraüberwacht – im Kampf gegen echte Flammen üben.

anlage schnell beantwortet. Genauso schnell fiel aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Entscheidung für eine gasbefeuerte Anlage. Atemschutzausbildung und auch Heißausbildung können nun problemlos kombiniert werden. Die Arbeitsgruppe definierte die zu erbringenden Leistungen, darauf folgte ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. Die bauseitig zu erbringenden Leistungen wurden ausschließlich von kreisansässigen Handwerksbetrieben erbracht. Im April 2009 erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma Phoenix Fire Technologie aus Kaiserslau-

auf die Übungsteilnehmer. Simuliert wird der Brand einer Friteuse mit Abdeckhaube, eine brennende Kochplatte, bei der sich das Feuer schon auf die Dunstabzugshaube ausgedehnt hat sowie ein Klassiker für Feuerwehrkräfte – ein brennender Fettüberlauf. Inszeniert werden können aber auch ein Treppenbrand und der gefährliche „Roll-Over“.

Alle Brandstellen können mit kleinen, mittleren und großen Flammen in Betrieb genommen werden. Die Bedienung der Anlage erfolgt im Leitstand wahlweise über ein



Darum geht es bei der Heißausbildung: Die Feuerwehrkräfte üben unter realistischen Bedingungen – hier wird das Eindringen in ein brennendes Zimmer simuliert.

Lehrsaal begrüßt. Es erfolgt die Sicherheitsbelehrung sowie eine kurze Einweisung in den Übungsablauf. Nach der Theorie erteilen die Ausbilder den Teilnehmern eine Einweisung zur Benutzung der Brandsimulationsanlage. Im weiteren Verlauf erfolgt die Wärmegegönung in zwei Gruppen mit jeweils vier Teilnehmern. Hier werden die Funktionen und die Grenzen der Schutzkleidung erläutert. Anschließend werden je Gruppe zwei bis drei Einsatzübungen durchgeführt. Im Anschluss an die Übungen erfolgt eine gemeinsame Analyse mit dem Ausbilder. Der Übungsinhalt ist je nach Ausbildungsstand der üben Gruppe variabel und kann vorab mit dem Ausbilder besprochen werden.

„Das Thema Sicherheit hat während des gesamten Projektes einen hohen Stellenwert eingenommen“, betont Dr. Klaus Drathen, Leiter des Fachbereichs Öffentliche Sicher-

heit und Ordnung des Kreises Höxter. „Die Anlage, sowie alle Elemente verfügen über eine große Anzahl von Sicherheitseinrichtungen.“ Daneben wurde ein Gruppe von Bedienern und Ausbildern im Rahmen eines Schulungskonzeptes durch den Hersteller intensiv ausgebildet. Sie zeichnen zukünftig

für die Ausbildung der rund 1.000 Atemschutzgeräteträger im Kreis Höxter verantwortlich. Auch Wehren angrenzender Kommunen können in der Anlage trainieren. Klaus Drathen weist darauf hin, dass der Kreis Höxter zur Terminkoordinierung extra im Internet eine entsprechende Seite ein-

gerichtet hat. Diese findet man ganz leicht auf der Startseite des Kreises Höxter (www.kreis-hoexter.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Infrastruktur“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 38.30.00



Beeinträchtigungen der Energieversorgung als besondere Herausforderung an die kommunale Krisenstabsarbeit

Von Dr. Ansgar Müller,
Landrat des Kreises Wesel

Die Zahl der Katastrophen und Großschadensereignisse wie Extremwetterlagen mit Starkregen und Orkanen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Insbesondere Naturereignisse stellen immer wieder neue Anforderungen an die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz.

Der Bereich der Energieversorgung gehört zu den kritischen Infrastrukturen, bei denen sich Störungen oft in besonderer Weise auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken. Ein Beispiel hierfür ist die Schnee-

Ein Großschadensereignis liegt vor, wenn durch einen Unglücksfall, ein Schadenfeuer oder einen öffentlichen Notstand (der z. B. durch einen längerfristigen Stromausfall ausgelöst werden kann) zahlreiche Menschen

Einsatzleitung vor Ort oder den Kreisbrandmeister beraten.

In den meisten Fällen ist davon auszugehen, dass der bestehende Koordinierungsbedarf auf der Ebene kreisangehöriger Kommunen nicht mehr alleine zu bewältigen ist.

Die Gesamtleitungsbefugnis umfasst unter anderem:

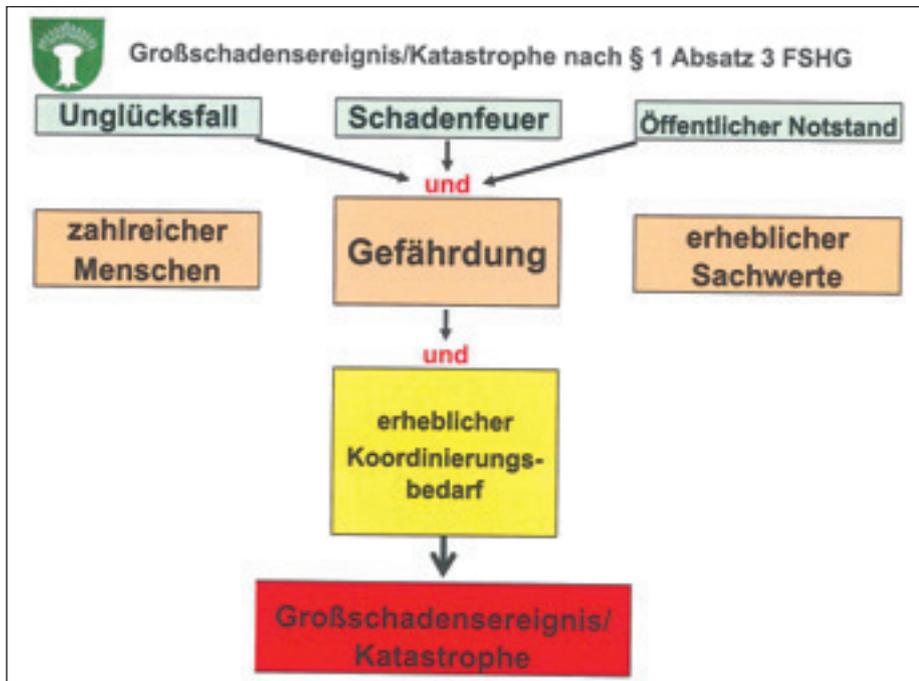
- Das Einsetzen eines Krisenstabes und einer Einsatzleitung,
- die Pflicht, alle Abwehrmaßnahmen zu koordinieren und der Einsatzleitung rückwärtig Unterstützung zu leisten sowie
- die Übernahme der Medienarbeit.

Damit die Führungsebene nach Eintritt einer Katastrophe ihren Aufgaben gerecht werden kann, müssen aber auch viele Maßnahmen im Vorfeld getroffen werden. Nur eine gründliche Vorplanung und Vorbereitung schafft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Krisenbewältigung. Denn tritt der Notfall ein, ist es dafür zu spät.

Im Kreis Wesel werden darum nicht nur Gefahren- und Sonderschutzpläne vorgehalten, sondern es wurden speziell für den Bereich der Energieversorgung umfassende Vorbereitungen getroffen.

Dazu gehören:

- Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen,
- die Ermittlung der vorhandenen Notstromaggregate bei den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und bei den Energieversorgungsunternehmen,
- die Abklärung der Gewährleistung der Notstromversorgung der im Kreis Wesel befindlichen Krankenhäuser,



katastrophe im November 2005 im Münsterland, die längere Stromausfälle zur Folge hatte.

Gemäß § 29 FSHG NRW¹) leiten und koordinieren die Kreise und kreisfreie Städte bei Großschadensereignissen und Katastrophen die Abwehrmaßnahmen.

¹ Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung Nordrhein-Westfalen.

oder bedeutende Sachwerte gefährdet sind und die Beseitigung dieser Gefährdung einen erheblichen Koordinierungsbedarf erfordert.

Der Landrat bzw. Oberbürgermeister entscheidet, wann diese Schwelle überschritten ist. Diese Entscheidung gibt den Ausschlag, wer letztlich im Ereignisfall die Gesamtleitung für die Schadensbekämpfung übernimmt. Die Entscheidungsträger werden durch die

- die Benennung von Fachberatern (auch aus Energieversorgungsunternehmen) für den Krisenstab,
- Gespräche mit der Landwirtschaftskammer und der Kreisbauernschaft bezüglich der Notstromversorgung (Schweinemast, Milchkühe, Sauenhaltung etc.)

Darüber hinaus hat der Kreis Wesel einen Flyer herausgegeben, der die Bevölkerung im Vorfeld über Verhaltensweisen bei Stromausfall (z.B. ein Rundfunkgerät vorzuhalten, das mit Batterien betrieben werden kann) informiert.

Außerdem wurde ein Warnkonzept für die Bevölkerung erarbeitet unter Einbeziehung der vom Kreis Wesel beschafften Hochleistungsirenen. Diese können im Bedarfsfall

Einrichtung eines Medienzentrums bei Großschadensereignissen oder außergewöhnlichen Ereignissen im Kreis Wesel regelt. Um jedoch ein Großschadensereignis, gleich welcher Art, mit Erfolg bekämpfen zu können, muss es eine mit klar festgelegten Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Führungsebenen in einem Krisenfall. Im Kreis Wesel 2006 wurde daher eine Führungsstruktur eingeführt, die sich in folgende drei Bereiche unterteilt:

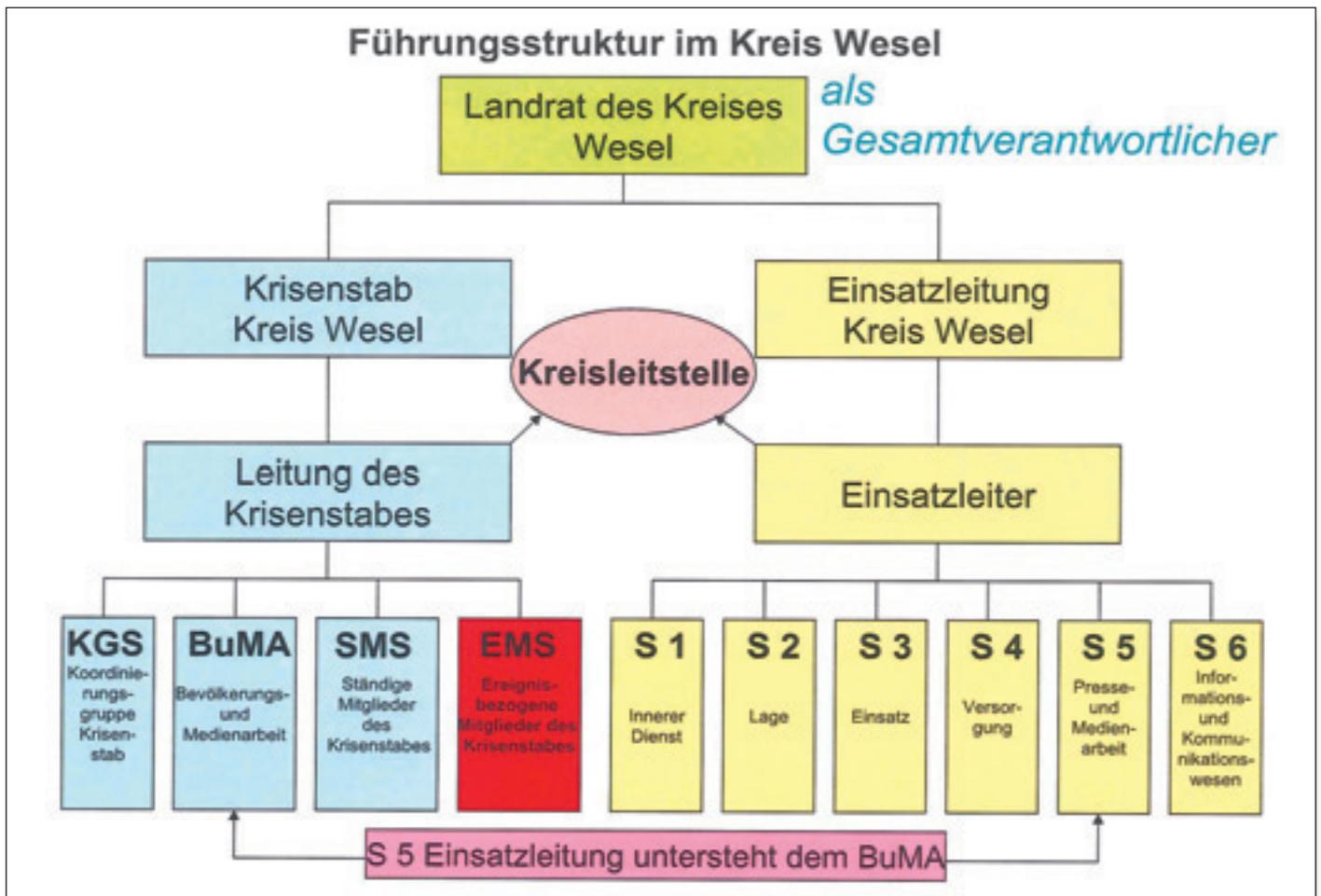
Hierzu bedarf es einer entsprechenden Aufbauorganisation mit den notwendigen Führungsebenen in einem Krisenfall. Im Kreis Wesel 2006 wurde daher eine Führungsstruktur eingeführt, die sich in folgende drei Bereiche unterteilt:

gen und unter Beachtung aller notwendig zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu treffen. Der Krisenstab trifft keine operativ-taktischen Entscheidungen. Diese sind der Einsatzleitung vor Ort vorbehalten.

Der Kernstab des Krisenstabes (Ständige Mitglieder des Stabes – SMS) im Kreis Wesel verfügt derzeit in den drei Schichten über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Ereignisbezogenen Mitgliedern des Stabes – EMS – etwa 85).

Die personelle Besetzung des Krisenstabes wurde in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW festgelegt. Je nach Ereignis und Lage halten sich zwischen 14 und 17 Personen im Krisenstab auf.

Der Krisenstab wird auf Anweisung des Landrates, seines allgemeinen Vertreters,



auch über eine Autobatterie betrieben werden.

Die Medienarbeit ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Führungsstruktur bei Großschadensereignissen, die auf und zwischen den jeweiligen Führungsebenen zu organisieren ist.

Hierzu wurde im Vorfeld eine Dienstanweisung erarbeitet, die die gesamte Medienarbeit von der Alarmierung, der Zusammenarbeit der einzelnen Stellen bis hin zur

- Krisenstab (administrative Komponente)
- Einsatzleitung (operativ-taktische Komponente)
- Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und für Großschadensereignisse als gemeinsames Führungsinstrument

Aufgabe und Zweck des Krisenstabes ist es, im Auftrag des Landrates als dem Gesamtverantwortlichen umfassende verwaltungstypische Entscheidungen schnell, ausgewo-

des Ordnungsdezernenten, des Fachbereichsleiters oder des Fachgruppenleiters für den Bereich der Gefahrenabwehr telefonisch durch die Kreisleitstelle aktiviert. Damit bei Eintritt eines Ereignisses keine wertvolle Zeit verloren geht, stellt der Fachbereich im Rahmen eines Bereitschaftsdienstes eine jederzeitige Erreichbarkeit sicher.

Die speziellen Stabsfunktionen (SMS) werden im Krisenstab durch entsprechend bestellte und geschulte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter wahrgenommen. Dieses Kernteam wird durch interne und externe Fachberater mit ereignisspezifischen Spezialfunktionen (EMS) ergänzt. Diese sind aber nicht formale Mitglieder des Krisenstabes.



Bei einem Großschadensereignis, manchmal aber auch schon unterhalb dieser Schwelle, werden die externen Fachberater nach Bedarf in den Krisenstab gerufen. Die Erreichbarkeit der hierfür vorgesehenen und benannten Personen – auch der Energieversorgungsunternehmen – ist durch die Aufnahme in die Gefahrenabwehrpläne sichergestellt. Der Krisenstabsleiter, der im Kreis Wesel stets eine Person aus dem Verwaltungsvorstand ist, übernimmt die Leitung des Stabes und zeichnet für alle krisenbezogenen Vorgänge verantwortlich. Er beurteilt die Gefahr und trifft in Absprache mit weiteren Stabsfunktionen und gegebenenfalls nach der Beratung durch die externen Fachberater die erforderlichen Entscheidungen.

Hierfür ist ein schneller und umfassender Informationsfluss mit vollständigen Schadensangaben unabdingbar (Darstellung des Lagebildes mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen).

Bei größeren Stromausfällen sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Betreuung und Versorgung eventuell festsitzender Fahrgäste liegender Züge,

- Sicherstellung der Lebensmittelversorgung,
- Anordnung von Unterrichts- und Schulausfällen,
- Sicherstellen der gesamten Kommunikation,
- Bereitstellen eventuell erforderlicher Notunterkünfte,
- Anfordern und Verteilen von Verbrauchsgütern wie zum Beispiel Kraftstoff,
- Anfordern von Hilfsmaßnahmen und Hilfsgütern wie Notstromaggregate bei anderen Behörden (im Rahmen der überörtlichen Hilfe),
- Aufbau eines Notstromversorgungsnetzes sowie die Verteilung von Notstromaggregaten an wichtige Versorgungseinrichtungen wie Pumpstationen etc.

Der Unterrichtung der Bevölkerung kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Gerade in der Anfangsphase eines Großschadensereignisses im Bereich einer kritischen Infrastruktur ist die zeitnahe Unterrichtung der Medien und der Bevölkerung besonders wichtig. Dabei ist darauf zu achten, dass einheitliche Informationen weitergegeben werden, da die Medienarbeit in besonderer Weise den Eindruck bestimmt, inwieweit die Führungsebenen einer Krise gewachsen sind oder nicht.

Deshalb werden sämtliche Pressemitteilungen zwischen dem Pressesprecher vor Ort (Medienzentrum), dem Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit in der Einsatzleitung –, dem Beauftragten für die Medienarbeit (BuMA) im Krisenstab und dem Krisenstabsleiter abgesprochen. Aber auch der Pressesprecher der Polizei, die betroffene Kommune sowie ein eventuell betroffenes (Energieversorgungs-)Unternehmen sind zu beteiligen.

Das Orkantief „Kyrill“, das am 18. Januar 2007 mit Windgeschwindigkeiten zwischen 100 und 150 km/h über Deutschland hinweg zog und auch zu Stromausfällen in einigen Bereichen des Kreises Wesel führte, hat gezeigt, dass der guten Zusammenarbeit aller Ebenen bei der Krisenbewältigung eine besondere Bedeutung zukommt und sie den Schlüssel zu einem erfolgreichen Krisenmanagement darstellt. Zwar handelte es sich für den Kreis Wesel nicht um ein Großschadensereignis, gleichwohl hat die Kreisleitstelle innerhalb der ersten 17 Stunden rund 1.000 Einsätze aufgenommen, deren Abarbeitung bei den einzelnen Feuerwachen lag. Insgesamt wurden in 2,5 Tagen von allen Beteiligten etwa 3.000 Einsätze abgewickelt.

Durch den Kernstab des Krisenstabes, die so genannte Koordinierungsgruppe, ergänzt durch entsprechende Fachberater des THW, der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen,

aber auch Dank der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit den Energieversorgern wurde das Schadensereignis letztlich gut abgearbeitet.

„Kyrill“ hat deutlich gemacht, welche Aufgaben und Anforderungen im Bereich der Energieversorgung auf die Gefahrenabwehr des Kreises Wesel – und gegebenenfalls über mehrere Tage hinweg – zukommen können.

Wichtig ist daher die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden wie dem Kreis, den Kommunen und den Energieversorgungsunternehmen auf örtlicher Ebene. Schwachstellen müssen festgestellt, bewertet, Lösungen gefunden und Konzepte erstellt werden. Es ist eine gemeinsame und verantwortungsvolle Aufgabe, der sich alle Beteiligten stellen müssen, denn nur so können künftig Störungen im Bereich kritischer Infrastrukturen – sei es durch Naturereignisse oder durch Terrorismus – gemeinsam erfolgreich bekämpft werden.

Alle Konzepte und Maßnahmen können noch so gut sein, sie müssen auch geübt und in der Praxis getestet werden.

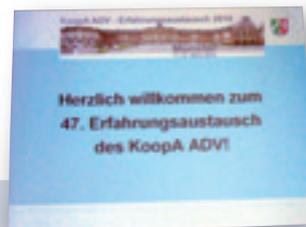
Regelmäßige gemeinsame Übungen und Ausbildungsmaßnahmen zwischen den beteiligten Führungsebenen des Kreises, der Kommunen und den Versorgungsunternehmen sind hierfür unabdingbar.

Die Durchführung und die Ergebnisse der Übungen werden im Kreis Wesel in der Regel durch Pressemitteilungen öffentlich bekannt gemacht. So wird auch der Bevölkerung vor Augen geführt, dass die Behörden sich intensiv mit dem Krisenmanagement auseinandersetzen. Für Unternehmen bietet dies ferner die Chance, auch ihrerseits einen Vertrauensvorschuss in der Öffentlichkeit zu erarbeiten, indem sie sich aktiv im Vorfeld am Krisenmanagement beteiligen.

Darüber hinaus dienen Übungen nicht nur der Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Qualitätssicherung, sondern auch dem Kennenlernen der Stabsmitglieder untereinander. Das gilt besonders für externe Fachberater wie zum Beispiel die von den Versorgungsunternehmen benannten Kontaktpersonen für den Krisenstab und für die weiteren Führungsebenen wie die Einsatzleitung vor Ort.

Schließlich werden bei Übungen Arbeitsabläufe getestet und die Koordination und Kommunikation geübt. Nur hierdurch erhalten die Stabsmitglieder die nötige Sicherheit, ihre Aufgaben in einem Realfall zu meistern und dem Leistungsdruck in einer Krisensituation Stand zu halten. Als sinnvoll hat sich auch die externe Begleitung von Übungen erwiesen.

Kooperationsausschuss ADV im Zeichen von mehr Vernetzung und verbesserten Serviceangeboten



Seit 1959 führt der Kooperationsausschuss ADV, dem der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände angehören, jährlich einen Erfahrungsaustausch mit zahlreichen Teilnehmern aller Verwaltungsebenen durch. Unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen fand der 47. Erfahrungsaustausch des Kooperationsausschusses ADV am 11. und 12. März 2010 in Münster statt. Staatssekretär Karl Peter Brendel aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium und Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, konnten mehr als 300 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet im Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität begrüßen. Thematisch standen Fragen der Verwaltungszusammenarbeit im IT-Bereich, des E-Government und die verbesserte Umsetzung von Bürger- und Unternehmensservices im Vordergrund.

In seiner Eröffnungsrede betonte Landrat Kubendorff im Namen der kommunalen Spitzenverbände die herausragende Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie für die Weiterentwicklung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Sei es vor einigen Jahren noch vor allem darum gegangen, dass die kommunale Verwaltung auf ihren Internet-Portalen möglichst viel an Informationen und ggf. an interaktiv nutzbaren Diensten für Bürger und Unternehmen bereit hält, sei inzwischen das Verhältnis zwischen den



LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff eröffnet die Veranstaltung.

Verwaltungen und Verwaltungsebenen viel stärker in den Blickpunkt gerückt. Die moderne Technik ermögliche Kooperationen und Vernetzungen zwischen Kommunen und zwischen Landeseinrichtungen und Kommunen, die bislang aus infrastrukturellen oder technischen Gründen nicht möglich schienen. Zusätzliche Dynamik gewinne diese Entwicklung dadurch, dass zunehmend die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um öffentliche Aufgaben verwaltebenenübergreifend erledigen zu können. Prägnante Beispiele dafür seien die seit kurzem verfassungsrechtlich abgesicherte Bund-Länder-Zusammenarbeit im IT-Bereich und die Gründung des IT-Planungsrates. Sowohl technisch als auch rechtlich sei der Weg frei für mehr Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen.

Für die kommunale Familie seien mit diesem Entwicklungen, so Landrat Kubendorff, erhebliche Anforderungen und Veränderungen verbunden. Künftig bestimme sich die Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen weniger nach deren Gebietsgröße oder Einwohnerzahl. Entscheidend werde vielmehr deren Zugehörigkeit zu einem leistungsfähigen elektronischen Netzwerk sein, in dem Ressourcen gemeinsam genutzt werden. Ganz konkret stelle sich die Frage, wie die



Veranstaltungssaal im Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(Quelle: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen)

kommunale Verwaltung und Aufgabenverteilung in zehn oder fünfzehn Jahren aussehen werde.

Bei aller Begeisterung über die neuen technischen Optionen greife allerdings eine aus-

schließlich auf die technischen Möglichkeiten konzentrierte Betrachtung zu kurz. Es gelte, den Beweis anzutreten, dass E-Government als wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung auch dezentral funktionieren könne. Denn im Sinne der



Thomas Kubendorff mit Staatssekretär Karl Peter Brendel.

Bürgerinnen und Bürger müsse neben allen technischen Optionen auch die angemessene Berücksichtigung vermeintlich altmodischer Aspekte wie Orts- und Bürgernähe gewährleistet sein. Hier sahen und sehen

sich die Kommunen, so Kubendorff abschließend, in besonderer Weise in der Pflicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 10.51.20

Andreas Meiwes, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (LAG FW) haben sich 17 Spitzenverbände in sechs Verbandsgruppen zusammengeschlossen. Sie bieten in ihren Diensten Unterstützung und Beratung und verstehen sich als Lobby für sozial Benachteiligte. Als Ziel ihrer Arbeit sehen sie die Schaffung einer flächendeckenden sozialen Infrastruktur sowie das Erreichen gerechter Lebensverhältnisse für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Andreas Meiwes, Diözesan-Caritasdirektor in Essen, ist in den Jahren 2010 und 2011 Vorsitzender der LAG FW. Mit dem EILDienst sprach er über die Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege.

EILDienst: Herr Meiwes, Anfang dieses Jahres haben Sie Ihr Amt als Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege angetreten – in politisch spannenden Zeiten. Der 17. Deutsche Bundestag ist vor wenigen Monaten gewählt worden, die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen stehen vor der Tür. Welche besonderen Herausforderungen und Themen sehen Sie vor diesem Hintergrund für die Freie Wohlfahrtspflege?

Wir müssen darauf achten, dass im sozialpolitischen Bereich nach der Landtagswahl nicht die große Kürzungswelle losgeht. Bei der Situation der öffentlichen Haushalte ist da sicherlich Obacht geboten. Wenn dann noch die Koalition auf Bundesebene über große Steuergeschenke nachdenkt, wird es in den Ländern enger, und es wird vor allen Dingen auch in den Kommunen enger. Die Freie Wohlfahrtspflege findet es nicht vertretbar, dass Steuergeschenke für Besserverdienende zu Lasten der öffentlichen Träger und zu Lasten der Kommunen verteilt werden – das heißt, letztlich im sozialen Bereich auf Kosten derjenigen, die auf Hilfe angewiesen sind. Nicht zuletzt dadurch, dass die soziale Infrastruktur – zum Beispiel Beratungsangebote und Kinderbetreuungsangebote – in die Sparüberlegungen einbezogen wird. Darauf werden wir nach der Wahl unser Hauptaugenmerk legen.

Haben Sie thematisch besondere Schwerpunkte, die Sie in der nächsten Zeit anpacken wollen?

Der Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege setzt ja nicht die Themen selbst fest, sondern er repräsentiert die Freie Wohlfahrtspflege nach außen. Die Themen werden im Konzert der Verbände festgelegt, von daher gebe ich keine „Regierungserklärung“ ab, was ich anpacken möchte. Das wird sich im Laufe der Zeit ergeben, aber ich denke, als Ziel ist uns allen gemeinsam, zu verhindern, dass nach der Wahl im sozialen Bereich überall die Schere angesetzt wird.

Die dramatische finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte ist natürlich auch für die Kommunen eines der zentralen Themen. Viele kommunale Haushalte sind jetzt schon

äußerst angespannt, die Kommunen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Das erschwert die Wahrnehmung elementarer sozialer Aufgaben erheblich, denn die Sozialausgaben sind der größte Ausgabenblock in den Kommunalhaushalten. Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Sie, um aus dieser Zwickmühle herauszukommen?



Ich bin kein Fachmann für die Kommunalfinanzierung, aber im Grunde genommen müssen wir auf allen Ebenen das Konnexitätsprinzip durchhalten. Dies ist im Augenblick aus meiner Sicht nicht gegeben. In Düsseldorf und Berlin werden große Beschlüsse gefasst, und am Ende müssen es die Kommunen ausbaden. So kann es auf Dauer nicht weitergehen. Da sind wir in der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege sehr eng beieinander.

Die Öffentliche und die Freie Wohlfahrtspflege arbeiten eng zusammen, vor allem in der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF). Wir verfolgen auch ähnliche Ziele, letztlich geht es um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit, und wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit künftig vor?

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege gut. Wir sind seit Jahren in der Landesarbeitsgemeinschaft miteinander verwoben, und das sollte man unbedingt beibehalten, gar keine Frage. An welchen Punkten man die Zusammenarbeit noch intensivieren kann, ist themenbezogen. Wir werden uns sicherlich in der nächsten Zeit noch einmal – spätestens 2011 steht das ja sowieso auf der Agenda – mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes KiBiz befassen müssen. Wir werden uns aber auch befassen müssen mit dem, was ich vorhin schon angesprochen habe, mit der Beratungsinfrastruktur und der sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Und bei allem Verständnis für Kommunalfinanzen – wo ich gerade gesagt habe, wir sind sehr eng beieinander – spätestens wenn es um die Frage von kommunalen Standards geht, sehe ich uns potenziell eher im Konflikt. Die Gemeinsamkeit liegt im gemeinsamen Interesse für die Menschen, die ja nun mal in Kommunen wohnen. Aber in Einzelfragen kann durchaus gestritten werden. Eine dieser Fragen ist die Lockerung kommunaler Standards, die durch einige Kommunen gefordert wird. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Standards von Kommune zu Kommune unterschiedlich ausgestaltet sind.

Das Problem liegt im System der kommunalen Finanzierung, und hier muss man den Hebel ansetzen. Das Land hat eine übergeordnete Steuerungsverantwortung, und für unsere Begriffe wurden schon viel zu viele Standards kommunalisiert. Das bedeutet ja in der Regel nicht, dass die Standards angehoben werden, sondern eher, dass sie abgesenkt werden. Nach Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege gefährdet dies die Einheitlichkeit der Lebensweise im Lande. Ein gutes Beispiel sind die Kindergartenbeiträge: Eine reiche Kommune ist durchaus in der Lage, die Kindergartenbeiträge mindestens für einige Jahre oder das dritte Jahr zu reduzieren oder gar auf Null zu setzen. Aber gerade da, wo die Menschen wegen einer schwierigen sozialen Gemengelage eine solche Unterstützung besonders nötig hätten, beispielweise hier im Zentrum des Ruhrgebietes, gerade da sind die kommunalen Mittel knapp und es werden im Gegen-

teil in wichtigen sozialen Strukturbereichen eher noch Kürzungen vorgenommen. Mit anderen Worten: Da, wo es den Leuten sowieso schon schlecht geht, führt eine Standardlockerung dazu, dass es ihnen noch schlechter geht. Aus diesem Grunde sind wir für eine Beibehaltung einheitlicher Standards über das ganze Land hinweg. Auf der anderen Seite heißt das aber auch, dass die Kommunalfinanzierung stimmen muss.

Die Problemanalyse ist nachvollziehbar. Aus kommunaler Sicht stellt sich aber die Frage, ob die stärkere Zentralisierung tatsächlich eine sinnvolle Lösung ist. Im Hinblick auf die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in den Jobcentern und Optionskommunen und die anstehende Reform der Jobcenter zum Beispiel spricht sich auch die Freie Wohlfahrtspflege eher für einen dezentralen Ansatz aus und beobachtet die zentrale Steuerung durch die Bundesagentur für Arbeit kritisch. Was sagen Sie dazu?

Grundsätzlich hat die Freie Wohlfahrtspflege immer die Zusammenführung der beiden Hilfesysteme – Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – in einer Hand als sinnvoll betrachtet. Nun gibt es Kooperationen in den ARGEn – dabei will ich nicht die Optionskommunen gegen die ARGEn ausspielen –, die gut funktionieren und welche, die schlecht funktionieren. Deshalb kann man nicht alle über einen Kamm scheren. Aber bei der Arbeitsmarktpolitik immer wichtig ist in der Tat, dass lokal agiert wird, denn nur die lokalen Akteure vor Ort sind in der Lage, ihre Situation vernünftig einzuschätzen. Nur dort gibt es die richtigen Ansprechpartner, um auf die Betriebe zugehen zu können und um Stellen zu akquirieren. Deswegen stehen wir hinter dem System der kommunalen Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und hoffen, dass es durch die Änderung des Grundgesetzes fortgeführt werden kann.

Aus unserer Sicht sind beide Wege – die Zusammenarbeit in den ARGEn und das Optionsmodell – gangbar. Für uns ist wichtig, dass die Menschen die Hilfe aus einer Hand bekommen – eine alte Forderung der Freien Wohlfahrtspflege. Ob es dann vor Ort gut funktioniert oder schlecht funktioniert, das wird man nach den bisherigen Erfahrungen nicht dem System anlasten oder zuschreiben können. Dafür gibt es jeweils unterschiedliche Beispiele. In dem einen Fall funktioniert es gut, in dem anderen nicht.

Im Moment gibt es eine gesellschaftliche Debatte darüber, wie Arbeitslose am besten wieder in das Arbeitsleben eingegliedert werden können. Die Freie Wohlfahrtspflege führt selbst viele Maßnahmen für Arbeitslose durch – was sagen Sie zu der

Diskussion? Gibt es einen Königsweg, wie man Langzeitarbeitslose integriert?

Ich bin persönlich davon überzeugt, dass es keinen Königsweg geben wird. Wir brauchen einen Maßnahmenmix. Dabei kann ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt, den wir als Freie Wohlfahrtspflege schon seit vielen Jahren fordern, ein Element sein. Aber dies wird schon rein zahlenmäßig nicht der einzige Baustein sein, daneben wird es auch Kombilohnangebote wie die JobPerspektive oder andere Maßnahmen geben. Wir brauchen ein ganzes Maßnahmenbündel, um das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Da kann man nicht nur auf eine Lösung vertrauen.

Die Kommunen unterstützen das von Bund und Land im Kinderförderungsgesetz formulierte Ziel, den Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder voranzutreiben. Die vorgesehenen Schritte stellen einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer noch besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Aber die Finanznot der Kommunen macht auch hier keinen Halt. Kann die auf dem Krippengipfel im April 2007 festgelegte Betreuungsquote von 35 Prozent für die unter Dreijährigen Ihrer Einschätzung nach zeitgerecht erreicht werden?

Ich bin skeptisch, ob die Quote erreicht werden kann. Schön wär's ja im Sinn der Eltern der Kinder, die eine Betreuung wünschen. Es gibt in diesem Bereich ein großes Defizit, aber angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte – und auch der Haushalte der privaten Träger – bin ich skeptisch, wie viel erreicht werden kann. Finanziell sind alle in einer schwierigen Situation, das Land, die Kommunen, aber auch die Träger. Alle Ebenen bemühen sich sehr, das Ziel zu erreichen. Aber ob wir am Ende pünktlich die staatliche Ziellinie erreichen werden, danach darf man, glaube ich – ohne großer Prophet zu sein –, fragen.

Würde die Quote überhaupt ausreichen, um den Bedarf abzudecken?

Das ist ein Stück weit natürlich nicht zu prognostizieren. Wir haben beim KiBiz festgestellt – die Eltern durften im Zuge der Umstellung auf das neue Gesetz Betreuungs-kontingente wählen –, dass sich die Eltern stärker für eine umfangreiche Betreuung entschieden haben als alle Beteiligten vorhergesehen haben. Von daher darf man sicherlich davon ausgehen, dass sich auch bei der Betreuung der unter Dreijährigen ein größerer Bedarf abzeichnet, als wir heute möglicherweise erwarten. Auf der anderen Seite muss ein solches Ziel aber zunächst politisch gesetzt und gewichtet werden und

die Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, dieses Ziel zu erreichen, bevor man den nächsten Schritt macht, um weitere Bedarfe zu befriedigen, zumal wir die möglicherweise heute noch nicht ermessen können.

Das Land hat bei der landesrechtlichen Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes keinen Ausgleich der damit verbundenen Belastungen der Kommunen vorgesehen. Wir sehen darin eine Verletzung des landesrechtlich verbürgten Konnexitätsgebots, und einige Kommunen haben (stellvertretend) Kommunalverfassungsbeschwerden eingereicht. Wie positioniert sich die LAG FW zu dieser Frage?

Wir haben uns in dieser Frage nicht positioniert. Wir stellen allerdings fest – wobei wir das letztlich nicht wirklich beurteilen können –, dass es offenbar im Verhältnis zwischen Land und Kommunen Probleme auch im Umgang mit den Bundesmitteln gibt. Wir nehmen das allerdings – weil wir in den Prozess nicht involviert sind – sozusagen nur als Zuhörende wahr. Das sind Prozesse, in die wir im Rahmen unserer Rolle nicht involviert sind.

Der demografische Wandel stellt für alle für die Daseinsvorsorge Verantwortlichen die zentrale Herausforderung dieses Jahrhunderts dar. Haben Sie von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege dafür konkrete Strategien?

Der Ministerpräsident hat neulich gesagt: „Die demografische Entwicklung bricht ja nicht als Katastrophe herein. Wir können sie absehen und wir können sie gestalten“. Der demografische Wandel wird oftmals als Katastrophe wahrgenommen. Ich stimme unserem Ministerpräsidenten zu: Er ist keine Katastrophe, sondern muss in jedem Bereich gestaltet werden. Strategien – wenn wir die alle zusammen hätten, dann bräuchten wir keine Kongresse zu dem Thema mehr abzuhalten. Die Freie Wohlfahrtspflege ist genauso auf der Suche wie alle anderen auch. Wir sind ein Teil dieser Gesellschaft und nicht schlauer oder weniger schlauer als der Rest. Es gibt natürlich immer mehr ältere und alte Menschen, und es gibt mehr Pflegebedürftigkeit. Wobei das zunehmende Alter von Menschen nicht gleichbedeutend ist mit der Zunahme von Pflegebedürftigkeit. Wir erleben aktuell, dass die Leute zwar älter werden, aber auch immer gesünder älter werden. Von daher muss die Entwicklung in den nächsten Jahren noch aufmerksam beobachtet werden.

Auf der anderen Seite heißt demografischer Wandel nicht nur, dass die Menschen im-

mer älter werden, sondern auch, dass immer mehr junge Menschen fehlen. Hier müssen wir investieren, zum Beispiel im Hinblick auf den Nachwuchs in den Pflegeberufen und den sozialen Berufen. Dabei stehen wir durchaus in Konkurrenz zum Handwerk oder zur Industrie – wir haben gemeinsam ein Interesse daran, dass wir die jungen Menschen, die zahlenmäßig immer weniger werden, für einen attraktiven Beruf interessieren wollen. Ein großer Bereich des Arbeitsmarktes stürzt sich auf eine immer kleiner werdende Gruppe von Schulabsolventen. Wir müssen unsere Berufe und insbesondere die Pflegeberufe attraktiv machen.

Und was machen wir mit den „Demografiegewinnen“, die man vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe erwartet? Wenn die Kinder immer weniger werden, brauchen wir auch weniger Infrastruktur. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Demografiegewinne nicht in irgendwelchen Haushalten versickern, sondern dass wir die Einsparungen letztlich dafür nutzen, um in Bildung zu investieren. Wir müssen verhindern, dass ein erklecklicher Prozentsatz eines Jahrgangs ohne vernünftigen Bildungsabschluss die Schule verlässt. Also Bildung, Bildung, Bildung ist sicherlich die Priorität, damit wir den demografischen Wandel gestalten können und die knappe Ressource Nachwuchs nicht noch dadurch weiter verknappt wird, dass wir Jugendliche ohne Bildungsabschluss haben, die für qualifizierte Berufe nicht zur Verfügung stehen. Auch unter dem Stichwort Armutsbekämpfung haben wir da eine riesige Aufgabe gemeinsam vor uns.

Das ist sicher ein gemeinsames Handlungsfeld, denn die Kommunen beurteilen die Entwicklung ebenso. Die Kommunen benötigen Gestaltungsspielräume – auch finanziell –, um Infrastruktur vorzuhalten und Bildung zu ermöglichen. Was halten Sie denn davon, die Pflegeberufe auch stärker für ältere Arbeitskräfte zu öffnen?

Der Ansatz wird seit längerem erfolgreich verfolgt, und Arbeitslose wurden in der Altenpflege qualifiziert. Die Maßnahmen wurden allerdings in den letzten Jahren durch die Arbeitsagenturen reduziert. Aber – das ist eine ausgesprochen positive Nachricht – die Arbeitsagenturen in Nordrhein-Westfalen werden gemeinsam mit dem Arbeitsministerium via Konjunkturpaket II hier wieder verstärkt tätig werden, so dass es dann wieder möglich sein wird, Umschulungsangebote für Ältere zu machen, die sich vorstellen können, in der Altenpflege zu arbeiten.

Die Pflege ist sicher kein Aufgabenbereich, wo wir jeden, der woanders keine Stelle gefunden hat, in Lohn und Brot bringen können. Das Berufsfeld ist anspruchsvoll und

auf Beziehungsarbeit ausgerichtet, dafür muss man eine persönliche Neigung und eine entsprechende soziale Fähigkeit mitbringen. Aber generell ist es ein Berufsfeld, in dem auch ältere Personen eine Perspektive haben.

Anfang letzten Jahres hat das Land nach langen und zähen Verhandlungen die Errichtung von Pflegestützpunkten bestimmt. Aus unserer Sicht war die Position der Kommunen von Anfang an – nicht nur aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben sondern auch aufgrund der Verhandlungsstrategie des Landes – denkbar schlecht. Wie war Ihre Wahrnehmung der Verhandlungen?

Wir wären gerne an den Pflegestützpunkten beteiligt gewesen, aber das ist anders entschieden worden. Wir stellen nur fest, dass der Ausbau der Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen nicht zügig voran kommt. Es geht nicht so zügig voran, wie es erforderlich wäre. Mit etwas Sorge sehen wir, dass zum Teil die kommunale Pflegeberatung, die es bisher gegeben hat, mit Hinweis auf die Einrichtung von Pflegestützpunkten unterbrochen oder eingestellt wird. Wenn die alte kommunale Pflegeberatung eingestellt und die neue nicht aufgebaut wird, gibt es eine große Lücke in der Pflegeberatung. Auch war für uns nie einsehbar, warum die Träger der Freien Wohlfahrtspflege die Beratung nicht machen dürfen. Das Argument, es soll eine neutrale Beratung sein, können wir nicht nachvollziehen – wenn Pflegekassen und Kommunen die Beratung übernehmen, ist sie auch nicht neutraler, als wenn die Freie Wohlfahrtspflege das machen würde. Denn auch Kommunen sind Konkurrenten auf dem Pflegemarkt. Wir haben auch eigene Einrichtungen, die Kassen sind Kostenträger – wo soll da die Neutralität herkommen. Wir bestreiten, dass diejenigen, die jetzt durch das Gesetz bestimmt sind, Pflegeberatung mit den Pflegestützpunkten aufzubauen, neutraler sind als die Freie Wohlfahrtspflege.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind derzeit der größte Kostenblock in den kommunalen Sozialhilfehaushalten. Welche Ansätze zur Ausgabenreduzierung sehen Sie, ohne eine pauschale Standarddiskussion eröffnen zu wollen?

Wir haben die Kosten bereits reduziert. Als Freie Wohlfahrtspflege haben wir gemeinsam mit den Landschaftsverbänden die Rahmenzielvereinbarung – eigentlich zwei – ausgehandelt, in der zwar beide Seiten in den Verhandlungen Federn lassen mussten, in der wir aber auch – wie wir finden – verträglichen Standards miteinander vereinbart

haben und eine auch für die Trägerseite noch akzeptable Vergütung. Diese Rahmenzielvereinbarung hat dazu geführt, dass die durchschnittlichen Fallkosten in Nordrhein-Westfalen gesunken sind. Es ist also etwas geschehen, wenn gleichwohl die Ausgaben der Landschaftsverbände – und damit auch über die Kommunalumlage die Ausgaben der Kommunen – gestiegen sind. Das ist auf den Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen, nicht aber auf einen Anstieg der Kosten pro Fall, im Gegenteil. Wie man die Fallzahlensteigerungen in den Griff bekommen kann, ist eine ganze andere Frage, mit der wir wahrscheinlich innerhalb des Systems völlig überfordert sind. Die Zunahme insbesondere der psychischen Erkrankungen, für die Einflussfaktoren zum Beispiel aus der Arbeits- und Berufswelt eine Rolle spielen, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das man nicht im System der Behindertenhilfe lösen kann. Landläufig wird das zwar unter dem Stichwort der Ambulantisierung abgehandelt, der wir uns – auch Gegenstand der Rahmenzielvereinbarungen – auch widmen werden. Aber wie gesagt, wenn die Fallzahlen steigen, steigen notgedrungen auch die Kosten. Unsere Vereinbarungen haben bereits dazu geführt, dass die Kosten pro Fall gesunken sind.

Darüber hinaus kann man natürlich in der Behindertenhilfe prüfen, ob denn – ohne dass ich Einzelvorschläge machen möchte – die Förderung immer zielgenau ist. Da gibt es sicher noch Arbeit zu tun, die durchaus heikel ist, weil man an bestimmte „Töpfe“ herangeht. Aber wir haben es in der Freien Wohlfahrtspflege auch an vielen Stellen erdulden müssen, überprüft zu werden, ob man dieselbe Aufgabe oder dieselben finanziellen Ressourcen anders zielgenauer ansetzen kann.

Wie stehen Sie denn zu der Forderung nach einem Bundesleistungsgesetz/Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderungen?

Wir haben gerade als Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam mit den Landschaftsverbänden und dem Minister einen Brief an unseren Ministerpräsidenten verfasst, in dem wir uns gemeinsam dafür ausgesprochen haben, dass sich der Bund stärker an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen muss. Und da kann ein Bundesteilhabegeld – oder wie immer ein solches Instrument dann auch hinterher heißt – eine Möglichkeit für die behinderten Menschen, die nicht auf eine stationäre Unterbringung angewiesen sind, sein, sich die Hilfe selbst zu organisieren. Der Teufel steckt aber im Detail – was wird aus dem Teilhabegeld finanziert, was wird über die Landschaftsverbände weiterhin finanziert. Für die behinderten Menschen eröff-

net ein Teilhabegeld die Möglichkeit, eigenverantwortlich und selbstständig bestimmte Leistungen einzukaufen. Und wenn er es nicht in die Leistungen investiert, die wir jetzt klassischerweise anbieten, ist das auch gut. Dann hat er für sich eine andere Lösung gefunden.

Wäre das auch ein Thema für die aktuelle Gemeindefinanzkommission?

Ich weiß nicht, ob das Thema in die Gemeindefinanzkommission hinein gehört. Die Forderung nach dem Bundesteilhabegeld ist auch jenseits der Kommunalfinanzierung ein großes Thema und hoch umstritten. Sicher kann es ein Aspekt in der Diskussion um die kommunalen Finanzen sein, wird dort aber

nur ein Tagesordnungspunkt unter ganz vielen sein. Aber es ist eine Möglichkeit, weiter zu kommen. Nicht nur im Sinne der Entlastung kommunaler Haushalte, sondern sicher auch im Sinne der Wahrung oder Ermöglichung größerer Entscheidungsfreiheit

Es wäre aber doch praktisch, wenn es eine sinnvolle fachliche Lösung gibt, die auch noch Kosten spart. Herr Meiwes, herzlichen Dank für das Gespräch!

Zur Person

Andreas Meiwes wurde 1962 in Essen geboren. Der Volljurist ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Von 1992 bis 1998 war Andreas Meiwes juristischer Dezernent des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen. Seit 1999 ist der Diözesan-Caritasdirektor in Essen. Dem Hauptausschuss der Freien Wohlfahrtspflege NRW gehört er ebenfalls seit 1999, dem Vorstand seit 2000 an. Die Mitgliederversammlung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW wählte ihn im September des vergangenen Jahres für 2010 und 2011 zu ihrem Vorsitzenden.

und größerer Teilhabemöglichkeiten bei den behinderten Menschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 13.60.10



Im Fokus: KIK MAL... begeistert im Kreis Wesel

Von Anja Schulte,
Kulturbeauftragte des Kreises Wesel

Die KIK MAL... ist die wohl außergewöhnlichste Ausstellungsreihe des Kreises Wesel. Im Februar 2010 läutete sie bereits ihre 7. Runde ein. Außergewöhnlich sind bei der KIK MAL... sowohl die ausgestellten Bilder und Kunstobjekte als auch die Künstlerinnen und Künstler selbst. Denn alle zwei Jahre präsentieren die Schülerinnen und Schüler der vier Förderschulen des Kreises Wesel mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bei der KIK MAL... die Ergebnisse ihres Kunstunterrichts. Bereits seit 1998 präsentieren junge Menschen aus Wesel, Moers, Alpen und Hünxe im Kreishaus ihre Bilder, Objekte und Kuriositäten in einem zweijährigen Rhythmus.

Das erste von vielen Highlights der diesjährigen Ausstellung war die Eröffnungsveranstaltung. Am Dienstag, 23. Februar, wurde im großen Sitzungssaal des Weseler Kreishauses in geballter Form auf die Bühne gebracht, was die Besucher während der vier Ausstellungswochen im Foyer des Kreishauses erwartet:

Farben, Kreativität, Mut und Lebensfreude. Jedes Mal gestalten Schülerinnen und Schüler der vier Förderschulen die Eröffnungsveranstaltung mit einem bunten Programm. Der Auftritt der Trommelgruppe der Weseler Schule am Ring erntete ebenso viel Applaus und Begeisterung wie die waghalsige Breakdance-Performane der Moerser Hilda-Heinemann-Schülerinnen und -Schüler. Mit einem Ausschnitt aus dem Theaterstück „Das fliegende Klassenzimmer“ strapazierten die Mitglieder der Theater AG der Böninghardt-Schule Alpen die Lachmuskeln der Zuschauer, bevor die „Waldrockband“ der Hünxer Waldschule das Publikum endgültig von seinen Stühlen riss.

Landrat Dr. Ansgar Müller freute sich in seiner Eröffnungsrede über die spürbare Freude und die große Begeisterung der beteiligten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer. „Unser Kreishaus mit Leben zu

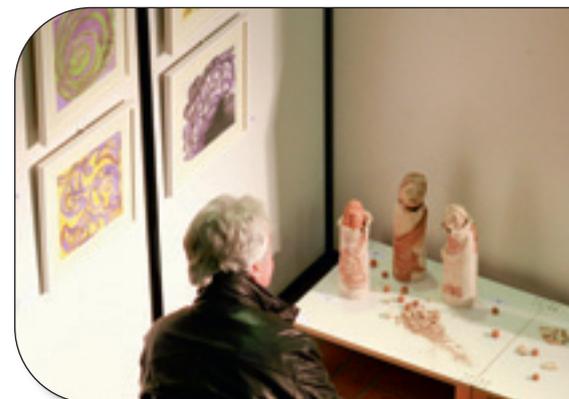
füllen, ist mir auch persönlich ein großes Anliegen. Hier gibt es eben mehr zu sehen als Vordrucke und Formulare und auch mehr



Arbeitskreismitglied und Sonderschulpädagoge Tim Neuning beim Aufbau.

zu entdecken, als das eigene Wunschkennzeichen. Ohne euch“, so Dr. Müller, „wäre die KIK MAL... nicht möglich.“

Moderiert wurde das Programm von der Schulamtsdirektorin Gisela Lücke-Deckert.



Kunstobjekt „Aufgeräumte Figuren“.

Gemeinsam mit dem Landrat Dr. Ansgar Müller interviewte sie auch Schülerinnen und Schüler bzw. Künstlerinnen und Künstler der vier Schulen zu ihren Werken und ihrem Kunstverständnis. Nach dem offiziellen Teil der Eröffnung besuchte das begeisterte Publikum die Ausstellung.

Bei der KIK MAL ... ist der Name Programm. Denn schon ein kurzes Hereinschauen lohnt sich. Der niederrheinische Klang des Ausstellungsnamens weist auf Außergewöhnliches im Alltäglichen hin. Ein kurzer Blick eröffnet dem Betrachter der Ausstellungsobjekte

von Schülerinnen und Schülern, die brav abzeichnen, was der Lehrer an der Tafel vormalt. Es sind hochwertige Kunstwerke, mit denen die behinderten Künstlerinnen und Künstler ihren Empfindungen und Gefühlen freien Lauf lassen.



Titelbild der diesjährigen KIK MAL ...

bereits eine unglaubliche Farbvielfalt und thematische Tiefe, die bei den Werken so junger Künstlerinnen und Künstlern eher



Kunst zum Mitmachen.

ungewöhnlich sind. Die Ausstellungsstücke der KIK MAL ... sind nicht die Malversuche

Vor allem das Foyer des Kreishauses mit seiner Backsteinoptik und dem typisch-trockenen Flair eines Verwaltungsgebäudes erweist sich hierbei als unverzichtbarer Bestandteil für die Wirkung der Ausstellungsobjekte. Der gewöhnlich ordentlich-adrette Eingangsbereich wird während der Laufzeit der KIK MAL ... von einer Farbexplosion überlagert. Die Formen, Farben und Figuren hängen nicht nur brav an den Stellwänden, wo sie vom Besucher erwartet werden. Sie säumen den Treppenaufgang, hängen von der Decke und fordern mancherorts sogar einen kleinen Umweg der Kreishausbesucher ein. Dabei ist die wirkungsvolle Anordnung der Kunstwerke kein Zufall. Die Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer der vier beteiligten Förderschulen haben ganze zwei Tage an der Anordnung aller Objekte und Bilder herumgetüftelt. Ihnen liegt jedes Bild und jede Figur am Herzen und so versuchen sie auch,

alles in das bestmögliche Licht zu rücken. Ohne das besondere Engagement und die Begeisterung der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer hätte die KIK MAL ... nicht ihre außergewöhnliche Wirkung. Bei der KIK MAL ... sind wirklich alle mit dem Herzen dabei.

Das Titelbild der diesjährigen KIK MAL ..., das die Einladungen zur Ausstellungseröffnung und den Kalender ziert, wurde von den Mitgliedern des „Arbeitskreises KIK MAL“, also den Lehrerinnen und Lehrern der vier beteiligten Förderschulen, dem Krefelder Grafik-Designer Andreas Willems und mir selbst aus über hundert Bildern ausgesucht. Wir haben uns alle Bilder für die Ausstellung in einer Powerpoint-Präsentation nacheinander angesehen und bei dem Bild, das zum Titelbild wurde, haben alle Mitglieder des Arbeitskreises spontan gelächelt. Damit war die Entscheidung gefallen. Und wirklich: Auf dem Titelbild der diesjährigen KIK MAL ... schauen zwei lachende Tiere, ein Hund und eine Katze, über einen Zaun – der Name KIK MAL ... wird in diesem Bild zum Programm. Die Fröhlichkeit und Unbeschwertheit, die dieses Bild ausstrahlt, nimmt seine Betrachter sofort gefangen und bringt sie zum Lächeln. Und das ist es doch schließlich, was Kunst ausmacht: Den Betrachter emotional zu bewegen. Die Aus-



Die Theater AG der Bönninghardt-Schule Alpen spielten eine Szene aus „Das fliegende Klassenzimmer“.

stellungsobjekte der KIK MAL ..., deren Namen teilweise so bunt sind wie ihr Aussehen, erfüllen diesen Auftrag auf positive Weise: Die „Aufgeräumten Figuren“, „Die dicke große Berta“ und die „Vielen kleinen süßen Bertas“, das „Actionpainting“ und das „Schwein mit Brille“ – wer die Ausstel-

lung verlässt nimmt etwas von ihrer positiven Energie mit nach Hause.

Die Besucher der KIK MAL... müssen sich aber nicht mit positiven Eindrücken begnügen, denn die meisten der Ausstellungsstücke sind käuflich. Der beim Verkauf erzielte Erlös geht zu gleichen Teilen an die vier Förderschulen und wird ausschließlich in neue Materialien für den Kunstunterricht gesteckt. Die KIK MAL... kommt auf diese Weise sich selbst zu Gute. Auch der vom Arbeitskreismitglied und Grafik-Designer Andreas Willems angefertigte Ausstellungskalender findet in diesem Jahr wieder reißenden Absatz. Der Kalender umfasst den Zeitraum von der aktuellen bis zur nächsten KIK MAL..., in diesem Fall ist er also von März 2010 bis Februar 2012 gültig. Exemplare des Kalenders sind bei der Weseler Kreisverwaltung für 10 Euro erhältlich.

Die vier Ausstellungswochen stehen ganz im Zeichen der vier Förderschulen. In jeder Ausstellungswoche hat eine der Schulen einen Aktionstag, bei dem die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Kunstwerke vor Ort im Foyer des Kreishauses anfertigen. Die unterschiedlichen Stilrichtungen und Techniken reichen in diesem Jahr von Gipsarbeiten (Waldschule, Hünxe) und einer Farbschleuder (Schule

am Ring, Wesel) über Öl-Pastell-Kreide (Böninghardt-Schule, Alpen) bis hin zu Keramik (Hilda-Heinemann Schule, Moers). Diese interaktive Komponente der Ausstellung

Wie Landrat Dr. Ansgar Müller abschließend in seiner Eröffnungsrede betonte: „Die KIK MAL... ist natürlich viel mehr als nur eine Ausstellung. KIK MAL... ist, so wissen alle



Der halsbrecherische Auftritt der Breakdance-Gruppe der Hilda-Heinemann Schule, Moers.

kommt sowohl bei den teilnehmenden Schülern als auch den Mitarbeitern der Kreisverwaltung sehr gut an. Nach dem Ende der diesjährigen Ausstellung wird der Arbeitskreis noch einmal zusammen kommen, um die diesjährige KIK MAL... Revue passieren zu lassen und mit den Planungen für die KIK MAL... 2012 zu beginnen.

Fans seit langem, ein fortwährender Prozess über zwei Jahre. Anders gesagt: Nach der KIK MAL... ist für das gesamte Team bereits auch schon wieder vor der KIK MAL...“

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 41.10.50

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Missbrauch von Behördenamen: Verwechslungsgefahr mit privaten Internetanbietern

Presseerklärung vom 3. März 2010

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen warnt vor der Verwechslung von privaten Internetdiensten mit den Angeboten von Behörden. In seiner heutigen Sitzung forderte deshalb der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW klarere gesetzliche Regelungen, um gegen An-

bieter von privaten Servicediensten vorzugehen. Besonders im Bereich der KFZ-Zulassung wird durch die Verwendung von Bezeichnungen von Kommunen oder amtlich aussehenden Internet-Auftritten der Eindruck erweckt, es handle sich um kommunale Dienstleistungen. Den privaten Internetdiensten geht es jedoch um's Geschäft.

„Die Menschen werden bewusst getäuscht“, so der Paderborner Landrat Manfred Müller, Vorsitzender des Ausschusses. „Sie zahlen für Dienstleistungen Geld, die sie direkt bei der Kommune ohne zusätzliche Kosten erhalten.“ Durch die privaten An-

bieter werden zum Beispiel Begriffe verwendet, die an die Straßenverkehrsbehörden erinnern, es werden Bezeichnungen von Kommunen verwendet, oder die Inhalte der Internetseiten erwecken den Anschein, sie seien durch die Kommune genehmigt worden. Wenn überhaupt, gibt es nur kleine und unscheinbare Hinweise darauf, dass es sich nicht um amtliche Dienstleistungen handelt. „Die privaten Anbieter sind in keinem Fall durch die Kommunen autorisiert. Für uns ist das quasi unlauterer Wettbewerb. Wir fordern deshalb einen besseren Schutz der Verbraucher“, so Manfred Müller weiter.

Kreise fordern Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum

Presseerklärung vom 4. März 2010

Damit der ländliche Raum als attraktiver Wirtschaftsstandort erhalten bleibt, ist der Ausbau eines schnellen, hochleistungsfähigen Datennetzes dringend erforderlich.

Darauf wiesen Vertreter der Kreise in einer Veranstaltung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zur Breitbandförderung heute in Coesfeld hin. Sie forderten das Land Nordrhein-Westfalen auf, die Kommunen bei den Anstrengungen zum Ausbau des schnellen Internets besser zu unterstützen, zum Beispiel durch die Vergrößerung des Breitbandkompetenzzentrums NRW. „Eine schnelle und leistungsfähige Inter-

netverbindung ist Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Sie wird in Zukunft so wichtig sein wie der Straßenbau und die Energieversorgung“, so LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein anlässlich der Veranstaltung. Die Kommunen wollen den Ausbau und die Förderung einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung in den nächsten Jahren deutlich intensivieren. Sie sind vielfach bereits dazu

übergegangen, den Ausbau der Technik vor Ort selbst voranzutreiben. Allerdings stoßen sie dabei an Grenzen: Es stellen sich zahlreiche technische, rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen, die mit „Bordmitteln“ kaum bewältigt werden können. Ein personell besser ausgestattetes Breitbandkompetenzzentrum könnte nach Auffassung der Kreise diese Lücke schließen. Martin Klein: „Das Zentrum in Niedersachsen ist trotz der geringeren Einwohnerzahl mehr als doppelt so groß als das in NRW. Damit die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen technisch und wirtschaft-

lich nicht abgehängt werden, brauchen wir nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch mehr Beratungsangebote. Gerade bei der Bewältigung der teilweise sehr schwierigen europarechtlichen Fragestellungen oder der komplexen technischen Probleme wäre das der richtige Schritt.“ Beispiel Kreis Coesfeld: Hier setzt man auf das Prinzip Vernetzung. „Wir erarbeiten gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine passgenaue Lösung für unsere Region – und zwar mit Hochdruck“, berichtete Landrat Konrad Püning. Zunächst wurden die vorhandene Breitbandinfrastruktur

und -versorgung im Kreisgebiet analysiert. Engpässe gibt es vor allem bei einigen Gewerbegebieten und kleineren Ortsteilen. „Die Kommunen entscheiden nun, ob, wie und wo die Breitbandversorgung verbessert werden soll. Der Kreis koordiniert und unterstützt die kommunalen Aktivitäten“, erläuterte Landrat Püning das Vorgehen. Dabei führen das geltende Beihilferecht, aber auch der oftmals schwierige Zugriff auf die Daten der Telekommunikations-Unternehmen zu Hemmnissen. „Dennoch: Die Gemeinden sollten ‚am Ball‘ bleiben“, riet Landrat Püning den Teilnehmern.

Sozialausgaben sprengen Kreishaushalte – Finanz- und Wirtschaftskrise hat beispiellose Folgen

Presseerklärung vom 4. März 2010

Die Sozialausgaben machen inzwischen bis zu 70 Prozent der Kreishaushalte aus, für freiwillige Leistungen wird gerade einmal durchschnittlich ein Prozent der Mittel eingesetzt – auf diese beispiellosen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise macht der Landkreistag Nordrhein-Westfalen anlässlich der konstituierenden Sitzung der Gemeindefinanzkommission heute in Berlin aufmerksam. Während die Situation der Kreishaushalte in den letzten Jahren auf Grund des Konjunkturhochs vergleichsweise entspannt war, schlägt nun die Krise voll auch auf die Kreise durch. „Dies dokumentiert das wahre Ausmaß der Finanznot der

Kommunen“, erläutert LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. „Wir haben keinerlei Gestaltungsspielräume mehr für so wichtige Aufgaben wie den Ausbau der Kinderbetreuung oder ergänzende soziale Angebote.“ Dringend erforderlich sei eine bessere finanzielle Unterstützung durch den Bund bei den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger. „Es hängt nun entscheidend von den NRW-Vertretern in der Gemeindefinanzkommission, Finanzminister Dr. Helmut Lindner und Innenminister Dr. Ingo Wolf, ab, dem Bund die erforderlichen Zugeständnisse dafür abzurufen.“ In den vergangenen Jahren sind besonders die Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger, die Kosten für die Grundsicherung und die Pflege älterer Menschen, für den Ausbau der Kinderbetreuung und für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gestiegen. Seit 2007 sind alleine die Kosten für Hartz IV um mehr als 20 Prozent ange-

wachsen; nach Schätzungen der Kreise werden die Kosten auch für dieses Jahr weiter deutlich zunehmen. Gleichzeitig ist die Beteiligung des Bundes um mehr etwa 25 Prozent zurückgefahren worden. Der Grund: Die Bundesbeteiligung orientiert sich nicht an den tatsächlichen Kosten, sondern an der Entwicklung der Zahlen der Leistungsempfänger in den Vorjahren – und die waren noch bis Anfang vergangenen Jahres rückläufig. „Dass diese seit Jahren drängende und durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verschärfte Situation gerade der Kommunen in NRW mit der Unterstützung der Landesregierung endlich im Blickpunkt des Bundes angekommen ist, begrüßen wir uneingeschränkt“, so Martin Klein. „Es darf keinen Augenblick gezögert werden, die längst überfällige Konsolidierung und Sanierung der kommunalen Haushalte in NRW anzupacken.“

Auf dem Weg zum gemeinsamen Netz: Bund, Länder und Kommunen diskutieren Zukunft der Informationstechnik

Presseerklärung vom 11. März 2010

Mehr als 350 Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen trafen sich heute auf Einladung des Landes NRW zu einem bundesweiten Erfahrungsaustausch in Münster, um über aktuelle Fragen des E-Government und die Entwicklung gemeinsamer, behördenübergreifender Informationsnetze zu diskutieren. Der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Kubendorff, begrüßte als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände NRW die Gäste

aus ganz Deutschland. Wie sieht die moderne öffentliche Verwaltung in zehn Jahren aus? Welche Folgen hat die rasante technische Entwicklung? „Die öffentliche Verwaltung der Zukunft wird vor allem vernetzt arbeiten“, eröffnete Thomas Kubendorff die Debatte. „Die Zeiten starrer Organisationsstrukturen und festgelegter Zuständigkeiten sind endgültig vorbei.“ Was vor einigen Jahren noch undenkbar erschien, ist heute schon in vielen Kommunen Realität. Kernaufgaben der Verwaltung werden immer stärker gemeinsam wahrgenommen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer D-115, die bereits in einigen Modellregionen umgesetzt wird, so in der Region Köln/Bonn/Leverkusen/Rhein-Erft und Rheinisch-Bergischer Kreis. „Wenn bei uns ein Bürger die 115 wählt, springt im Hin-

tergrund eine komplexe technische und organisatorische Maschinerie an – ohne dass er etwas davon merkt“, erläutert Petra Müller, Projektleiterin im Rhein-Erft-Kreis. Egal, woher im Kreis der Anruf kommt, der Anrufer gelangt in das gemeinsame telefonische Service-Center der Region Köln. Dort bearbeiten 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für die Region eingehenden D-115 Anfragen möglichst umfassend. Der Rhein-Erft-Kreis stellt dafür eine umfassende Wissensdatenbank und Unterstützung bei der Schulung der Mitarbeiter zur Verfügung. Ein „Back office“ steht für spezielle Anfragen bereit. „Wir haben mittlerweile unseren kompletten Telefonservice an das Service-Center abgegeben“, so Petra Müller weiter, „und haben unser Ziel – die Verbesserung des Bürgerservices – mehr als erreicht.“

Sicherheit fängt vor Ort an: Landkreistag und Gewerkschaft der Polizei wollen dezentrale Polizeiarbeit stärken

Presseerklärung vom 12. März 2010

Ein Jahr nach dem Amoklauf von Winnenden haben die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen, kommunaler Spitzenverband der Kreise in NRW, bei einem gemeinsamen Arbeitsreffen die Bedeutung der dezentralen Polizeiarbeit unterstrichen. Ob Strafverfolgung oder Verkehrsüberwachung, Verbrechensbekämpfung oder Gewaltprävention – Sicherheit fängt vor Ort an. „Die Polizei

profitiert von den Erkenntnissen, die wir auf kommunaler Ebene gewinnen, zum Beispiel in der Jugend- und Sozialarbeit, aber auch in den Bereichen Gesundheit, Ordnung, Ausländerwesen, Straßenverkehr und Umwelt“, erklärten Landrat Thomas Hendele, Vizepräsident und Vorsitzender des Polizeiausschusses beim Landkreistag NRW, und Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis, ebenfalls Vizepräsident beim Landkreistag. „Die einheitliche Führung durch die Landräte und ihre Zuständigkeit für verschiedene sicherheitsrelevante Bereiche ist von unbestreitbarem Vorteil für die Polizei“, unterstrich GdP-Landesvorsitzender Frank Richter. Besonderen Handlungsbedarf sahen die Gesprächspartner in der Motivation der Poli-

zeibeamten und in der personellen Ausstattung der Dienststellen. „Es kann nicht sein, dass besonders erfolgreiche Kreispolizeibehörden Personal abbauen müssen, weil die Kriminalität zurückgeht. Dann wären sie quasi Opfer des eigenen Erfolges. Das ist absolut demotivierend“, so die Landräte und Gewerkschaftsvertreter. Im Hinblick auf die anstehende Reform des Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen sollten die Nachwuchsgewinnung für die Polizei, die Eröffnung von Karrierechancen und eine flexible Gestaltung der Pensionsgrenzen je nach individueller Belastungssituation im Vordergrund stehen. „Die hohe Qualifikation der Polizeibeamten muss erhalten bleiben“, betonten die Vertreter beider Organisationen.

Forderungen zum Europäischen Jahr gegen Armut: Wege aus der Armut – Kommunen brauchen Gestaltungsspielräume

Presseerklärung vom 16. März 2010

Während in Berlin um die richtigen Konzepte zur Bekämpfung von Armut noch gestritten wird, findet Armut vor Ort einfach statt – und den Kommunen fehlen oft die Mittel zum Gegensteuern. Zur morgigen Auftaktveranstaltung für das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in NRW fordert der Landkreistag NRW, kommunaler Spitzenverband der Kreise: Das kommunale Netzwerk von der Kinderbetreuung über die Jugendhilfe bis hin zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen braucht ausreichende finanzielle und organisatorische Gestaltungsspielräume. Dann kann Armut vor Ort erfolgreich bekämpft werden.

Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

„Dafür sind keine höheren Leistungen an Hartz IV-Empfänger erforderlich“, erklärt LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff. „Viel wichtiger ist, dass wir ganz individuell

auf jeden einzelnen Menschen eingehen, eine echte Perspektive bieten oder – bei Bedarf – auch schon mal Druck ausüben. Dafür haben sich unsere kommunalen Konzepte, mit denen wir Langzeitarbeitslose individuell betreuen, bewährt.“ Beratung oder Maßnahmen „von der Stange“, ein ständiger Personalwechsel in den Jobcentern und detaillierte Vorschriften, die die Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen belasteten, seien dagegen Gift für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. „Wir brauchen flexible Instrumente und ausreichendes und qualifiziertes Personal, um die Probleme wirklich an der Wurzel anzupacken“, so Thomas Kubendorff weiter.

Bekämpfung von Kinderarmut

„Kinder sind arm, wenn die Eltern arm sind“, fasst der Präsident des Landkreistages zusammen. „Wenn wir Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, tun wir gleichzeitig etwas gegen das Hineinwachsen unserer Kinder in die Armut.“ Die Konzepte müssten dabei frühzeitig ansetzen und sich über alle Lebensphasen erstrecken: „Bildung ist der Schlüssel gegen Armut. Bildung im Kindergarten, Bildung in der Schule, Berufsausbildung, Weiterbildung“, so Thomas Kubendorff weiter. „Alles andere bedeutet nur ein Kurieren am Symptom.“ Dafür seien alle

öffentlichen Stellen verantwortlich. Angesichts der Krise der Kommunalhaushalte benötigten die Kommunen dringend mehr finanziellen Spielraum, um diese wichtigen Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort aufrecht zu erhalten und auszubauen.

Mehr finanzielle Spielräume für Kommunen

„Wir brauchen Sofortmaßnahmen, um die Abwärts-Spirale aus individueller Armut und sozialer Ausgrenzung und der Armut der Kommunen zu durchbrechen“, fordert Thomas Kubendorff. „Dazu gehört zunächst eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger noch in diesem Jahr.“ So rasch wie möglich sei eine nachhaltige und ausgewogene Lösung für die durch die Wirtschaftskrise besonders betroffenen Kommunalfinanzen erforderlich, wie sie durch die Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene angestrebt werde. „Finanzminister Dr. Helmut Lindner und Innenminister Dr. Ingo Wolf haben in der Kommission bereits deutlich gemacht, dass sie gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände engagiert die Interessen der nordrhein-westfälischen Kreise, Städte und Gemeinden in Berlin wahrnehmen wollen“, so Thomas Kubendorff abschließend.

Neuorganisation der Jobcenter: Optionskommunen tagen in Berlin – Zahl wird erhöht

Presseerklärung vom 22. März 2010

Die bundesweit 69 Optionskommunen – zehn davon aus Nordrhein-Westfalen – diskutieren morgen beim Deutschen Land-

kreistag in Berlin mit NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann und Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bundestagsfraktionen über kommunale Kompetenzen bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Ein Modell, das Schule macht: Nach der Einigung zur Neuorganisation der Jobcenter soll die Zahl der Optionskommunen, die Langzeitarbeitslose in Eigenregie be-

treuen, auf 110 erhöht werden. „Wir freuen uns sehr über diese Einigung zur Reform der Jobcenter“, sagte der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Kubendorff. „Damit ist der Weg frei für weitere Kreise und Städte in NRW, die Betreuung der Hartz IV-Empfänger eigenverantwortlich zu übernehmen. Die Bereitschaft dazu ist groß. Dafür

haben wir uns lange eingesetzt.“ Bei der weiteren Ausgestaltung der Jobcenter müsse vor allem der Gestaltungsspielraum der Kommunen erhalten bleiben. Thomas Kubendorff, Landrat des Optionskreises Steinfurt, spricht dabei auch aus eigener Erfahrung: „Wir wollen selbstverständlich in vollem Umfang Transparenz über die Verwendung der Bundesmittel herstellen. Aber dies darf nicht zu übermäßiger Bürokratie und Gängelung führen.“ Der Landkreistag

Nordrhein-Westfalen hat deshalb vorgeschlagen, dass die Arbeit der Optionskommunen über Ziele gesteuert werden soll. Statt das „Wie“ der Mittelverwendung zu bestimmen, solle der Bund das „Was“, also die zu erreichenden Ziele, präzise beschreiben. Der größere Teil der Jobcenter soll auch künftig weiter durch Kommunen und Arbeitsagenturen gemeinsam betrieben werden. „Es ist sehr positiv, dass es nicht zu einer Aufspaltung der Jobcenter kommt und

für die Bürgerinnen und Bürger alles beim alten bleibt“, so der Präsident des Verbandes weiter. Es solle allerdings die Gelegenheit genutzt werden, die bestehenden Mängel in der Kooperation jetzt zu beseitigen. „Wir halten es für dringend erforderlich, dass die Jobcenter die Möglichkeit bekommen, selbst Personal einzustellen und zu bewirtschaften, damit die Arbeit nicht durch zähe Abstimmungsprozesse der beiden Träger belastet wird“, so Thomas Kubendorff.

Kommunale Spitzenverbände begrüßen NRW-Gemeindefinanzkommission: Reduzierung der Sozialausgaben und Reformmaßnahmen des Landes zur Verbesserung der Kommunalfinanzen erforderlich

Presseerklärung vom 23. März 2010

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Gemeindefinanzkommission auf NRW-Ebene, die am morgigen Mittwoch in Düsseldorf ihre Arbeit aufnehmen wird. „Um die Kommunalfinanzen nachhaltig zu konsolidieren, sind neben einer Reduzierung der Sozialausgaben unbedingt auch Reformmaßnahmen des Landes für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen erforderlich. Die NRW-Kommission darf daher nicht nur die Arbeit der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene begleiten, sondern muss zusätzlich Lösungsansätze auf Landesebene entwickeln. Mit der Einrichtung der NRW-Kommission hat das Land unserem dringenden Wunsch entsprochen, gemeinsame Lösungen zu suchen. Wir brauchen Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen, um die Finanzlage der Städte, Kreise und Gemeinden wirklich zu verbessern“, sagten heute der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Norbert Bude, Mönchengladbach, der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, sowie der designierte Präsident des Städte- und Gemein-

debundes NRW, Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest.

Im Vordergrund der Gespräche müssen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände die Reduzierung der Ausgabenlast im sozialen Bereich und die chronische Unterfinanzierung der NRW-Kommunen stehen. Besonders die Wohnkosten für Langzeitarbeitslose, aber auch die Kosten für die Pflege von Älteren, die Hilfen für Behinderte oder den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sind in den vergangenen Jahren geradezu explodiert. Hier sind dringend Initiativen des Landes erforderlich. Positiv bewerteten die Präsidenten die Unterstützung des Landes für die Forderung der Kommunen nach einer höheren Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Bezieher. „Das Land NRW hat gemeinsam mit anderen die Unterkunftskosten in Berlin auf den Prüfstand gestellt, indem der Vermittlungsausschuss angerufen wurde“, so Bude, Kubendorff und Ruthemeyer. „Entscheidend ist, dass die Kommunen im Zuge der weiteren Verhandlungen auf Bundesebene bei den Unterkunftskosten tatsächlich entlastet werden und auch andere Sozialleistungen thematisiert werden.“

Neben einer Lösung für die explodierenden Sozialausgaben sehen der Städtetag, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund besonderen Handlungsbedarf bei der Lösung der chronischen Unterfinanzierung der NRW-Kommunen. „Wenn das Land Leistungen bei den Kommunen bestellt, muss es ihnen das Geld dafür geben. Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen muss deutlich verbessert werden, und es sind echte Hilfen des Lan-

des für besonders finanzschwache Kommunen als Hilfe zur Selbsthilfe erforderlich. Ziel ist es, dass die Kommunen wieder finanziell handlungsfähig werden. Allein aus eigener Kraft können sie es nicht schaffen“, erklärten Bude, Kubendorff und Ruthemeyer. Die Kommunen seien bereit, sich mit weiteren intensiven Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen am Kampf gegen die Schuldenspirale zu beteiligen.

Auf der Einnahmenseite erhoffen sich die kommunalen Spitzenverbände in der NRW-Kommission eine Unterstützung des Landes für die Debatten in der Gemeindefinanzkommission des Bundes. Die Bundeskommission soll laut Kabinettsbeschluss prüfen, ob die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden kann. Da dies in etwa dem Auftrag der im Jahr 2002 eingesetzten Gemeindefinanzreformkommission entspreche, sei es sinnvoll, jetzt das Rad nicht neu zu erfinden, sondern die Ergebnisse und Erkenntnisse von damals zum Ausgangspunkt der Kommissionsarbeit zu machen.

„Bis heute hat niemand einen adäquaten Ersatz für die Gewerbesteuer anbieten können. Wir stellen uns dennoch der erneuten Diskussion. Dabei gehen wir davon aus, dass es – wie vom Bund angekündigt – ein einvernehmliches Ergebnis der Kommissionsarbeit geben soll. Eine Reform kann nicht gegen den Willen der Kommunen beschlossen werden“, sagten die Präsidenten von Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

Zum Grundsatzurteil des Verfassungsgerichtshofs NRW zur Verwaltungsreform: Kommunen steht voller finanzieller Ausgleich zu – Land ist gefordert, Kostenprognose nachvollziehbar offen zu legen

Presseerklärung vom 23. März 2010

Nach der heutigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW hoffen Städtetag und Landkreistag NRW auf einen vollen Ausgleich der Kosten bei künftigen Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kommunen. Das Gericht forderte den Gesetzgeber auf, „die Grundannahmen und Berechnungen seiner Kostenprognose nicht nur grob, sondern im Einzelnen nachvollziehbar offen zu legen und auf diese Weise einen konsensorientierten, partnerschaftlichen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ermöglichen“.

In dem Verfassungskstreit, den 20 kreisfreie Städte und drei Kreise – stellvertretend für alle Kreise in NRW – sowie die Landschafts-

verbände gegen das Land NRW angestrengt haben, befasste sich der Verfassungsgerichtshof erstmals nach der Verfassungsänderung 2004 mit der Anwendung des Konnexitätsprinzips „Wer bestellt, bezahlt“. Die Verfassungsbeschwerde der Kommunen zielte darauf, dass das Land vollen finanziellen Ausgleich nach nachvollziehbaren Kriterien zu leisten hat, wenn es zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen überträgt. Im Falle der übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung und Umweltverwaltung wurde das Ziel zunächst nicht erreicht. „Das Elterngeld, die Anerkennung Schwerbehinderter und die Umweltaufgaben sind in den Kommunen gut aufgehoben, und wir haben für einen reibungslosen Ablauf der Reform gesorgt. Aber auch die Erfüllung wichtiger Aufgaben finanziert sich nicht von selbst“, so die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, und des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, in einer ersten Bewertung. Jetzt hoffen die Kommunen aufgrund des Urteils auf deutliche Nachbesserungen und auf die Ergebnisse der Evaluation der Verwaltungsreform, die bis Ende Oktober 2010 dem Landtag vorzulegen und die aus

Sicht der Kommunen zu einer Anpassung des Belastungsausgleichs führen müsste. Das Verfassungsgericht betonte, dass „der Gesetzgeber kurzfristig zu einer Überprüfung seiner Ansätze und gegebenenfalls zur Selbstkorrektur verpflichtet sei.“

„Umso wichtiger ist es, dass das Land jetzt die tatsächlichen Kostenfolgen seiner Maßnahmen für die Kommunen nach den vom Verfassungsgerichtshof festgelegten Maßstäben berücksichtigt und Möglichkeiten zur Nachbesserung nutzt,“ erklärten Articus und Klein. Eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Belastungsausgleichs sei dringend erforderlich gewesen, und das Gericht habe dem Land gleichzeitig auch für die Zukunft Kriterien für eine verfassungskonforme Folgenabschätzung an die Hand gegeben.

Hintergrund: Zum 1. Januar 2008 hatte das Land den kreisfreien Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden Aufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung übertragen. Nach dem in der Landesverfassung seit 2004 verankerten strikten Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) ist das Land in der Pflicht, für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Kommunale Spitzenverbände in NRW zur Hartz IV-Einigung: Grundgesetzänderung richtiger Schritt zur Sicherung der Jobcenter

Presseerklärung vom 25. März 2010

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen die gestern auf Bundesebene ausgehandelte Einigung zum Erhalt der Jobcenter für die Betreuung Langzeitarbeitsloser. „Nach monatelangem Ringen ist mit der beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes eine Lösung gefunden worden, durch die die gemeinsame Arbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in den Jobcentern fortgesetzt werden kann“, erklärten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Haupt-

geschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider. „Eine Trennung der Aufgaben hätte für die Betroffenen große Nachteile bedeutet und zu einem Anstieg von Bürokratie geführt.“ Mit der Ausweitung der Optionskommunen, die Langzeitarbeitslose in Eigenregie betreuen, auf ein Viertel aller Grundstücksstellen – 110 von 438 – sei außerdem eine in der Praxis bewährte Alternative zum Kooperationsmodell abgesichert worden.

Die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände appellierten an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, die gefundene Einigung zügig in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen und noch offene Einzelfragen zu klären. „Die Lang-

zeitarbeitslosen und die Beschäftigten in den Jobcentern brauchen so schnell wie möglich Gewissheit über die konkreten Einzelheiten“, machten Articus, Klein und Schneider deutlich.

An die Landesregierung appellierten Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, in dem durch die Bund-Länder-Verabredungen geplanten neuen Kooperationsausschuss auf Landesebene neben Landes- und Bundesvertretern auch die kommunalen Spitzenverbände als Mitglieder vorzusehen. „Der Sachverstand der kommunalen Spitzenverbände, das haben die vergangenen Jahre gezeigt, ist sehr nützlich, wenn es um eine praxisperechte und partnerschaftliche Umsetzung der Hilfen für Langzeitarbeitslose geht“, so die Hauptgeschäftsführer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Deutsche Landkreise im Porträt – Vestischer Kreis Recklinghausen

In der Buchreihe „Deutsche Landkreise im Porträt“ ist ein neuer Bildband über den ves-

tischen Kreis Recklinghausen erschienen. Das Portrait der Region enthält Textbeiträge von fast 30 Autoren und ist mit zahlreichen Farbfotos bebildert. Herausgeber sind der Kreis Recklinghausen und der Verlag Kommunikation & Wirtschaft GmbH in Oldenburg. Das Portrait vermittelt einen aktuellen Überblick über das Leben im Kreis

Recklinghausen und beschreibt Kultur, Landschaft, Wirtschaft und Infrastruktur im Kreis. Der erste Themenblock befasst sich mit der Geschichte und Kultur des Kreises: Vom „Vest Recklinghausen“ über sehenswerte Architektur bis hin zu Museen und den einzigartigen Ruhrfestspielen. Mit „Verantwortung“ – den neuesten Entwicklungen im Be-

reich Bildung und Soziales – befasst sich der zweite Teil. Trends im Mittelstand, in der chemischen Industrie, bei den Zukunftsenergien aber auch Dienstleistungen, Handwerk und Landwirtschaft runden im dritten Teil „Potential“ die Beschreibung der Vorzüge des Kreises Recklinghausen als Wirtschaftsstandort ab. Im letzten Kapitel geht es schließlich um „Lebensqualität“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 40.10.31

Arbeit und Soziales

Arbeitsmarktprogramm 2010 der Optionskommune Mülheim an der Ruhr und Konzept „Mülheimer Integrationsjobs“

Die Optionskommune Mülheim an der Ruhr hat ihr Arbeitsmarktprogramm 2010 vorgelegt und das Konzept „Mülheimer Integrationsjobs“ veröffentlicht. Das Arbeitsmarktprogramm ist die zentrale Planungsgrundlage der Sozialagentur für die aktive Arbeitsförderung im Bereich des SGB II. Es dient einerseits der Steuerung der Aktivitäten und Maßnahmen und zum anderen der Information von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Das Arbeitsmarktprogramm 2010 beschreibt

- die Planungsgrundlagen auf der Basis zentraler Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie der Kundenstruktur,
- die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele und
- die Budget- und Maßnahmenplanung für das Geschäftsjahr 2010.

Gleichzeitig wird die Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2009 ausführlich bilanziert. Das Jahr 2009 war nach Auffassung der Stadt ein erfolgreiches Jahr. Es konnte zwar keine Senkung der Zahl der Arbeitssuchenden und der von Hilfebedürftigkeit betroffenen Menschen erzielt werden, aber angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise ist es dennoch gelungen, einen erheblichen Anstieg der Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Die Bewältigung der Folgen der Krise wird auch im Jahr 2010 im Vordergrund stehen.

Ab dem Jahr 2010 werden in Mülheim an der Ruhr die sogenannten Ein-Euro-Jobs nach dem Konzept der Integrationsjobs umgesetzt. Ziel ist es, noch mehr Qualität und Transparenz im Angebot an Arbeitsmöglichkeiten zu verwirklichen. Zukünftig wird der individuelle Qualifizierungsbedarf der Kundinnen und Kunden noch stärker berücksichtigt, um ein passendes Angebot zu

vermitteln. Darüber hinaus sind alle Integrationsjobs über eine Online-Datenbank für alle Interessenten einsehbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 50.22.06

Planen und Bauen

Digitale Landschaftspläne im Kreis Wesel auf dem Vormarsch

Im Rahmen der Neuaufstellung der Landschaftspläne Alpen/Rheinberg, Dinslaken/Voerde und Wesel wurden beim Kreis Wesel erneut Landschaftspläne digital erarbeitet. Im April 2009 wurden die Landschaftspläne nach einem rund dreijährigen Planungsprozess rechtskräftig. Neben einer umfassenden Einbindung aller Beteiligten erfolgte eine digitale Erarbeitung der drei Landschaftspläne auf der Grundlage einer GIS-Software (Geografisches Informationssystem).

Im jetzigen Planverfahren wurde die umfassende Nutzung der neuen Medien konsequent fortgesetzt: bei der Planbearbeitung, beim Datenaustausch mit Dritten, bei der Information über die sowie der Präsentation der einzelnen Planungsschritte und Planungsstände.

Dies bedeutete neben einem enormen Zeitgewinn bei der Erarbeitung auch eine erhebliche Kostenersparnis insbesondere bei der Vervielfältigung der rechtskräftigen Planunterlagen. Die Auflagenhöhe der Druckexemplare konnte weiter deutlich reduziert werden.

Wie bereits die Landschaftspläne Hamminken, Hünxe/Schermbeck und Sonsbeck/Xanten liegen nun auch die Daten dieser Landschaftspläne auf einer DVD vor und sind beim Kreis erhältlich. Die DVD enthält die Text- und Kartenteile der drei Landschaftspläne und ermöglicht es, sich in die Planräume hinein zu zoomen und die dortigen Inhalte interaktiv abzufragen und auszudrucken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 62.30.00

Umweltschutz

4. kreisweite Energietage im Kreis Wesel

Bereits zum vierten Mal in Folge bündelt das KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. die Ideen zur Energieeinsparung und -effizienz sowie zum Thema erneuerbare Energien zu den „kreisweiten Energietagen“ im Kreis Wesel.

Die Idee der „Energietage Kreis Wesel“ entstand 2006 bei den Organisatoren des KompetenzNetz Energie Kreis Wesel. Die verschiedenen Anfragen und Ansätze zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie sollen zu einem Tag-der-offenen-Tür-Konzept gebündelt, in einem festgelegten Zeitraum konzentriert und gemeinsam kreisweit beworben werden. Ziel ist es, den Endverbraucher an praktischen Beispielen verstärkt auf verschiedene Möglichkeiten zur Energieeinsparung und -effizienz sowie zu alternativen Energieformen aufmerksam zu machen. Zusätzlich werden Informationen zu Technik und Kosten inklusive öffentlicher Fördermöglichkeiten geboten. Insgesamt werden 18 kostenlose Aktionen zur Energieeinsparung und -effizienz sowie zu erneuerbaren Energien für alle Interessierten, insbesondere Endverbraucher und Schüler angeboten.

Nach der Premiere im Jahr 2007 mit Aktionen an einem Tag ist das Interesse an der Teilnahme an den kreisweiten Energietagen auch in diesem Jahr wieder groß. Die Geschäftsstelle der KompetenzNetz Energie e.V. bündelt im Aktionszeitraum zwischen dem 9. April und dem 2. Mai die verschiedensten Aktivitäten zu Themenbereichen wie Biomasse, energieeffizientem Bauen, Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaikanlagen, Fern- und Erdwärme. Zusätzlich werden spezielle Veranstaltungen für Kinder rund um die Themen Klimaschutz und Energiesparen angeboten; so kommen speziell Familien auf ihre Kosten. Weitere Informationen können dem Veranstaltungsfaltblatt auf der Homepage www.kompetenznetzenergie.de entnommen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 61.60.01

Auftakt für das „Radnetz Südwestfalen“

Um das Regionale Projekt „Radnetz Südwestfalen“ im Märkischen Kreis voranzutreiben, steigen nun die Städte und Gemeinden in die Planungen mit ein. Bei der Auftaktveranstaltung im Lüdenscheider Kreishaus, zu der Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper eingeladen hatte, einigten sich die Planer und Touristiker auf einen gemeinsamen Zeitplan. Bis zum 15. März lieferten die Städte und Gemeinden dem Kreis eine Bestandsaufnahme der notwendigen Infrastrukturdaten (vorhandene und mögliche Radverkehrswege, touristische Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele sowie spezielle Einrichtungen für Radler) sowie ihre speziellen Wünsche. Auf Grundlage dieser Daten wird ein Rohentwurf für das regionale Radnetz Südwestfalen, an dem fünf Kreise mit insgesamt 59

Städten und Gemeinden beteiligt sind, erarbeitet. „Der Märkische Kreis baut keine Radwege“, machte Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper deutlich. Bei der Umsetzung des regionalen Radnetzes seien daher eindeutig die Städte und Gemeinden gefragt, mit denen jeweils individuelle Planungsgespräche geführt würden.

Kriterien für die Streckenführung sind neben der landschaftlichen Attraktivität die Anbindung an die Hauptsehenswürdigkeiten und Ausflugziele sowie eine geringe Verkehrsbelastung, Komfort und natürlich Verkehrssicherheit. Die Planungskosten übernehmen die fünf Kreise Südwestfalens Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe, Märkischer Kreis und Kreis Siegen-Wittgenstein. Ende des Jahres soll der Maßnahmenkatalog stehen und die Finanzplanung in Angriff genommen werden. Auch bei optimaler Ausschöpfung der verschiedenen Fördermöglich-

lichkeiten wird dabei für die Städte und Gemeinden ein Eigenanteil zu leisten sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 13.60.10

Wohnungswesen

Kommunale Handlungskonzepte „Wohnen“ – Neue Broschüre des MBV

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW hat bereits vor einigen Jahren eine „Entscheidungshilfe Kommunale Handlungskonzepte 'Wohnen'“ zur Verfügung gestellt, um die Kommunen anzuregen, sich mit ihrer konkreten Wohnungsmarktlage und deren zukünftiger Entwicklung auseinanderzusetzen und hieraus wohnungspolitische Handlungsstrategien zu entwickeln.

Aufbauend auf dieser Initiative haben inzwischen eine ganze Reihe von Kommunen gemeinsam mit den anderen wohnungspolitischen Akteuren solche Handlungskonzepte 'Wohnen' entwickelt. Das Ministerium für Bauen und Verkehr hat in einer neuen Broschüre „Kommunale Handlungskonzepte 'Wohnen' – Ideen und Beispiele“ ausgewählte Beispiele mit dem Ziel dokumentiert, den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und den Dialog mit den Wohnungsmarktakteuren außerhalb der Verwaltung anzuregen. Die Broschüre ist auf der Internetseite des Ministeriums für Bauen und Verkehr unter folgendem Link abrufbar: http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/container/Brosch_re_Kommunale_Handlungskonzepte_Wohnen_2-20101.pdf.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2010 64.10.00

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 411. Nachlieferung, Stand: Dezember 2009, € 63,70, 412. Nachlieferung, Stand: Januar 2010, € 63,70, 413. Nachlieferung, Stand: Februar 2010, € 63,70, 414. Nachlieferung, Stand: Februar/März 2010, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die 411. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen im Bereich:

H 5 – Die Sozialversicherung.

Die 412. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in den Bereichen:

G 11 NW – Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

J 5a – Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

J 12 – Arbeitssicherheit

Die 413. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in den Bereichen:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

L 17 NW – Das Sparkassenrecht in Nordrhein-Westfalen

Die 414. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in den Bereichen:

K 7 – Das öffentliche Veterinärwesen

L 11 – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Von Mutius, **Rechtsprechung zum Kommunalrecht**, Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in allen Bundesländern auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Kreisordnung, Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, 53. Ergänzungslieferung, Stand: Oktober 2009, 360 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 5.000 Seiten, DIN A 5 in 5 Ordnern, € 138,- bei Fortsetzungsbezug (€ 209,- bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0013-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die Entscheidungssammlung wird mit insgesamt 66 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erheblich erweitert. Zu fast allen Facetten des Kommunalrechts liegen interessante richterliche Erkenntnisse vor, die gewiss kommunale Entscheidungsprozesse beeinflussen werden. Schwerpunktbereiche dieser Ergänzungslieferung betreffen vor allem das Recht der Kommunen zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung (insbesondere Finanz-, Organisations- und Planungshoheit sowie Rechtsfragen der Aufgabenübertragung auf eine eigentlich unzuständige Gemeinde), den Status von Gleichstellungsaufträgen, die Bekanntmachung und Ausgestaltung von Ortsrecht, die Benutzung kommunaler Einrichtungen (Finanzierung durch Benutzungsgebühren etc.) und die Befugnis der Gemeinderäte, Kompetenzrichtlinien für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erlassen. Des Weiteren werden Gerichtsentscheidungen zum Kommunalwahlrecht, zum Recht der Gemeinderatsfraktionen, zu Inhalt und Grenzen der Eilentscheidungskompetenz des Bürgermeisters, zu den kommunalen Einnahmen, insbesondere durch spezielle Entgelte (Gebührenkalkulation, Zweitwohnungsteuer), zum kommunalen Haushaltsrecht, zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden in Form der Eigengesellschaft, zu Inhalt

und Grenzen der Kreisaufgaben sowie zu mehreren Aspekten des Zweckverbandsrechts in das Werk aufgenommen.

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. – Schriftleitung: Hans-Jüren Glotzbach, **Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis**, 13. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2010, 410 Seiten, 79,80 €, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.100 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 98,00 € bei Fortsetzungsbezug (124,- € bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Luisenstr. 100 – 102, 53721 Siegburg

Mit der **13. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2010)** wurden vor allem Änderungen der ZPO, der AO, der VwGO, des VwVfG und der InsO in das Werk eingearbeitet. Neben kleineren Änderungen in einigen Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzen und in den Nebengesetzen wurde vor allem das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in größerem Umfang geändert, um das Zustellungsrecht zu vereinfachen und um das Vollstreckungsrecht zu modernisieren und zu beschleunigen. In Nordrhein-Westfalen wurde am 08.12.2009 die Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG) erlassen. Gleichzeitig sind diverse Verordnungen wie z. B. die Vollstreckungsbestimmungs- und Kostenbeitragsverordnung außer Kraft getreten. Am 29.07.2009 wurde das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung verabschiedet, dessen Ziel es ist, das Zwangsvollstreckungsrecht zu modernisieren und die Vorschriften der zivilrechtlichen Zwangsvollstreckung mit der Verwaltungsvollstreckung zu harmonisieren. Obwohl die Änderungen erst zum 01.01.2013 in Kraft treten, wurden diese bereits – zusätzlich zu den noch gültigen Bestimmungen – in das Werk aufgenommen, da die neuen Regelungen wesentlichen Einfluss auf das Vollstreckungsver-

fahren haben werden. So wird auch mit dem Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 07.07.2009 verfahren, das erst am 01.07.2010 in Kraft tritt, aber ebenfalls bereits aufgenommen wird, um einen ausreichenden Vorlauf zu gewährleisten. Schließlich wurden mit der 13. Ergänzungslieferung auch die neuen Bestimmungen über die Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung in das Werk eingearbeitet.

Anderbrügge/Oebbecke (Hrsg.), **Staatlichkeit und Selbstverwaltung in der Mittelinstanz**, Schriftenreihe der Stiftung Westfalen-Initiative, Band 14, 2009, 68 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-941607-03-3, IVD GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 240, 49475 Ibbenbüren.

Mit der Vorlage der drei Bogumil-Gutachten zur Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen sowie der Schrift von Birgit Anne Pickenäcker zur Entwicklung und zu den künftigen Perspektiven der Bezirksregierungen in NRW hat die Stiftung Westfalen-Initiative schon seit 2004 in ihrer Schriftenreihe Beiträge zur Zukunft der Verwaltung in den großen Flächenländern geleistet, die über Nordrhein-Westfalen hinaus in der Fachwelt Beachtung gefunden haben. Sie hat damit nicht unwesentlich zur Versachlichung des Diskurses über die Reform der Verwaltung in der Mittelinstanz beigetragen.

Der vorliegende Band knüpft insofern nahtlos an diese Vorgänger an. Die in ihm enthaltenen Beiträge nehmen weitgehend unabhängig vom aktuellen Anlass der öffentlichen Debatte aus verwaltungswissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Sicht zu typologischen und historischen Befunden Stellung, auf die in der Diskussion über die optimale Gestalt der Verwaltung auf der mittleren Ebene, also zwischen der staatlichen Verwaltung und der kommunalen Selbstverwaltung, immer wieder Bezug genommen wird. Sie liefern damit Kriterien, die für eine umfassende Beurteilung der aus dem politischen Raum bereits vorgelegten und aller noch zu erwartenden Lösungsvorschläge unverzichtbar sind.

Fehling/Kastner, **Verwaltungsrecht – VwVfG – VwGO**, 2. Auflage, 3214 Seiten, ISBN: 978-3-8329-2981-7, 98,- €, Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 73484 Baden-Baden

Erstmals werden in einem Handkommentar die Vorschriften des VwVfG sowie der VwGO ge-

meinsam kommentiert. Das neue Werk verzahnt diese beiden Bereiche und ermöglicht damit eine deutlich höhere Übersichtlichkeit der Thematik. Gleichzeitig werden landesrechtliche Besonderheiten – so beispielsweise bei den zuständigen Widerspruchsbehörden, soweit das Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschafft ist – und einzelfallbezogene Anwendungsfragen im besonderen Verwaltungsrecht mitbehandelt. Aus Sicht der Praxis besonders nützlich sind Formulierungshinweise und Praxisratschläge zur Formulierung von Anträgen und zur Tenorierung. Die umfassende Erläuterung von Kostenfragen in Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess rundet das Werk ab.

Hoppe/Bönker/Grotefels, **Öffentliches Baurecht**, Verlag C. H. Beck, 4. Auflage, 2010, III/EI, 599 Seiten, kartoniert, € 55,00, ISBN: 078-3-406-59163-1

Diese systematische Darstellung des Öffentlichen Baurechts gibt Aufschluss über die komplizierte Materie sowohl für das Studium als auch für die Praxis in den juristischen wie technischen Disziplinen. Das Werk zeichnet sich dabei durch eine fundierte, praxisnahe und verständliche Aufbereitung aus.

Zahlreiche Gesetzesänderungen, die das öffentliche Baurecht direkt oder indirekt beeinflussten, sind in die Neuauflage eingearbeitet. Besonders hervorzuheben sind hier das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte und das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG). Natürlich werden ebenfalls die neueste Rechtsprechung sowie Literatur berücksichtigt.

Die Verfasser haben ihr fundiertes Fachwissen aufgrund langjähriger Erfahrung in Lehre und Praxis erworben und hervorragend aufbereitet. Das Standardwerk ist daher unverzichtbar für alle, die mit dem öffentlichen Baurecht mehr als nur am Rande in Berührung kommen. Es wendet sich an Richter und Rechtsanwälte, Behörden, Architektur- und Planungsbüros, Unternehmensberatungen, Gutachterausschüsse und Studenten.

Kirsch/Knuth/Mühge/Schweer, **Der Abschied von der Dienstleistung aus einer Hand**, Die getrennte Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II, 133 Seiten, 12,90 €, ISBN 978-3-8360-8711-7, Verlag edition sigma e.Kfm., Karl-Marx-Straße 17, 12043 Berlin.

Mit dem Band „Der Abschied von der Dienstleistung aus einer Hand: Die getrennte Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II“ werden die Ergebnisse des Projektes „Chancen der Integration von Leistungsprozessen bei getrennter Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II“ des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen präsentiert. Im Mittelpunkt des Projektes, das durch die Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde, stand die Frage, ob und wie es bei getrennten Zuständigkeiten von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen gelingen kann, eng verzahnte Kooperationsformen zwischen den beiden Partnern zu entwickeln und damit das zentrale Leitbild des SGB II der „Dienstleistung aus einer Hand“ umzusetzen. Drei Intensivfallstudien zur getrennten Aufgabenwahrnehmung bildeten den methodischen Kern der Forschungsarbeiten; zur Vorbereitung und Ergänzung der qualitativen Arbeiten wurde eine kurze quantitative Befragung aller derzeit bestehenden 23 getrennten Trägerschaften im Bundesgebiet durchgeführt. Die Falluntersuchungen rekonstruieren die Entstehungsgeschichten der getrennten Trägerschaften, fragen nach den Interessen und Handlungsstrategien der Akteure vor Ort und analysieren die formellen und informellen Regeln, nach denen die getrennten Aufgabenwahrnehmungen funktionieren.

In ihrem Fazit kommen die Autoren zu der Feststellung, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung zu Strategien und Interessenlagen führt, die durchaus im Widerspruch zur Integration von Leistungsprozessen stehen. Aus den Spezifika der getrennten Aufgabenwahrnehmungen und deren komplizierten inter- und innerorganisatorischen Verhältnissen ergeben sich gewichtige Argumente, die die Praktikabilität dieses Modells in großen Kommunen mit einer hohen Anzahl von Fachkräften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Frage stellen. Das Leitbild „Dienstleistung aus einer Hand“ ist in der getrennten Aufgabenwahrnehmung nicht zu erreichen. Insgesamt sind die Dienstleistungsqualität und die prozessuale Sicherheit für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen strukturell bedingt geringer als in den anderen SGB II-Organisationsformen. Das Versprechen der Hartz-Reformen, bessere Dienstleistungen am Arbeitsmarkt durch einheitliche Anlaufstellen zu schaffen, würde also eklatant verletzt, wenn die Politik sich nicht auf eine Lösung für die Fortsetzung von „Dienstleistung aus einer Hand“ einigen könnte und dadurch die getrennte Aufgabenwahrnehmung – wie auch immer verbrämt durch eine Rhetorik vom „Kooperativen Jobcenter“ – zur vorherrschenden Form der Umsetzung des SGB II würde.